

# Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Mr. 715.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Oktober  
(Erscheint täglich drei Mal.)

1875

Anmerk. 20 Pf. die jahresgeplante Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

**Amtliches.**  
Berlin, 11. Okt. Der Predigtamts-Kandidat und Rector Nadolle in Lubin ist zum Diaconus der evangelischen Kirchengemeinde Birnbaum berufen und am 23. September d. J. in sein Amt eingeführt worden. — Der Schulamts-Kandidat Dr. Schöche ist als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen angestellt worden, der Oberlehrer Günther vom Gymnasium in Bromberg in gleicher Eigenschaft an das Wilhelms-Gymnasium in Kroischwitz versetzt, und der bisherige Hülflehrer Menge am königlichen Schullehrer-Seminar zu Bromberg zum ordentlichen Lehrer an der genannten Anstalt befördert worden. — Der kommissarische Postamts-Vorsteher, Major a. D. v. Michaelis in Kempen ist zum Postdirektor ernannt, und der Postsekretär Fleischer von Berlin nach Posen versetzt worden.

## Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in Preußen während des Jahres 1874.

Die Wichtigkeit zusammenhängender Nachweise über die Bewegung der Bevölkerung für anthropologisch-statistische Zwecke, deren Bedeutung für die Verwaltung und die Wissenschaft hat den Nachweisen über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle unter den statistischen Arbeiten überall eine hervorragende Bedeutung gesichert. In Preußen werden seitens des königlichen statistischen Büros die hierauf bezüglichen Übersichten schon seit dem Jahre 1816 bearbeitet; neuerdings werden daneben auch Zusammenstellungen über die Berungslückungen und Selbstmorde, und seit 1844 Nachweisungen über Ein- und Auswanderung veröffentlicht.

Bereits früher brachten wir Mittheilungen über die Ein- und Auswanderung, über Berungslückungen und Selbstmorde heute schließen wir hieran einige Angaben über die im Jahre 1874 in Preußen vorkommenden Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. Dieselben sind einem Artikel des III. Heftes der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Büros, Jahrgang 1875, entnommen.

1. Geburten. Es wurden während des Jahres 1874 im preußischen Staate

Lebend geboren:	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
in der Ehe . . .	482 108	455 655	937 763
außer der Ehe . . .	36 758	35 456	72 214
Lebend geboren:			
in der Ehe . . .	21 519	16 555	38 074
außer der Ehe . . .	2 255	2 000	4 255
Überhaupt geboren:			
in der Ehe . . .	503 627	472 210	975 337
außer der Ehe . . .	39 013	37 456	76 469

Die Gesamtzahl der Geborenen betrug demnach 1.052.306, und zwar 542 610 Knaben und 509 666 Mädchen; im Jahre 1873 stellte sich die Gesamtzahl der Geborenen auf 1.028.276. Es wurden somit im Jahre 1874 an jedem Tage durchschnittlich 2883 Kinder geboren.

Unter den Geburten des Jahres 1874 befanden sich 12.714 Fälle von Mehrgeburten, deren Gesamtergebnis 12.999 Knaben und 12.550 Mädchen, zusammen 25 549 Kinder waren. Zwillingegeburten kamen 12.714 mal vor und zwar solche mit 2 Knaben 4.062, mit 1 Knaben und 1 Mädchen 4.717 und mit 2 Mädchen 3.815. Die Zahl der Dreitlingsgeburten betrug 119; außerdem wurde noch eine Vierlingsgeburt verzeichnet.

Die Unterscheidung der Geburten nach der Zeit macht ersichtlich, daß die meisten Geburten im September, Februar und Januar, die wenigsten dagegen im Juni, Mai und Juli vorkommen.

Die Zahl der Geborenen in Berlin betrug 40061, und zwar 20622 Knaben und 14439 Mädchen.

2. Eheschließungen. In dem genannten Jahre wurden 244773 Eheschließungen (davon in Berlin 13106) gegen 252872 im Jahre 1873 vollzogen; es trafen somit auf jeden Tag des Jahres durchschnittlich 671 Eheschließungen. Die meisten Ehen wurden im September geschlossen, nämlich durchschnittlich 1333 an jedem Tage; demnächst folgen die Monate November mit 937, April mit 849, Mai mit 843, Februar mit 746, Januar mit 683, Juni mit 522, Juli mit 512, Dezember mit 507, August mit 445, Oktober mit 409 und März mit 300 Eheschließungen pro Tag. Im Vorjahr wies der Monat November die meisten Eheschließungen auf und demnächst folgte der Oktober. Das im Jahre 1874 die meisten Ehen im September, im Oktober dagegen, abweichend von der Regel, so unverhältnismäßig wenig Ehen geschlossen wurden, erklärt sich im Wesentlichen dadurch, daß mit dem 1. Okt. 1874 die bürgerliche Eheschließung eingeführt wurde. Da nämlich viele Brautpaare Werth darauf legten, in hergebrachter Weise bloss kirchlich getraut zu werden, so wurden zahlreiche Eheschließungen noch im September vorgenommen, die sonst wohl im Oktober stattgefunden hätten.

3. Sterbefälle. Die Gesamtzahl der Gestorbenen, einschl. der Todgeborenen, belief sich im Jahre 1874 auf 692907, worunter 36457 männliche und 328360 weibliche Personen waren. Das Jahr 1873 wies die erheblich höhere Gesamtzahl von 739250 Sterbefällen auf. Die Zahl der Gestorbenen in Berlin betrug 29231; davon waren 15542 männliche und 13689 weibliche Personen. — Im Durchschnitt verstarben in Preußen täglich 1899 Personen. Die meisten Todesfälle kommen auf die Monate März, August und Dezember, nämlich durchschnittlich pro Tag 2031 bzw. 1968 und 1958; sodann folgen November, Februar und September mit bzw. 1944, 1942 und 1890 Sterbefällen pro Tag; die übrigen Monate weisen folgende tägliche Durchschnittszahlen der Gestorbenen auf: Juli 1881, Januar 1867, April 1866, Oktober 1864, Mai 1821, Juni 1750.

Über die Todesursachen gibt unsere Quelle folgende Auskunft: Es verstarben an den nachbenannten Todesursachen

Personen.	überhaupt		davon in Berlin
	männl.	weibl.	
Totgeboren	23 774	18 555	870
Lebensschwäche bei Kindern	31 748	25 882	665
Altersschwäche	30 143	36 942	259
Selbstmord	2 908	582	123
Mord, Totschlag	424	132	1
Berungslückung	8 945	1 985	233
Geburtschwäche, im Kindbett	—	7 736	211
Bocken	1 262	1 159	9
Wasserschaden, Hundswuth	35	15	—
Sonstige akute Krankheiten	112 941	99 431	5 918
Innere chronische Krankheiten	97 011	88 528	4 171
Östliche Krankheitszufälle	18 723	14 275	469
Neukrebs	4 850	4 094	121
Nicht bestimmte Krankheiten	31 783	29 041	2 708
Zahl der Verstorbenen	364 517	328 360	15 542
			13 689

Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler der Entwurf einer Bekanntmachung zugegangen, welche die Außercoursierung der auf Grund der Zwölftteilung des 1/30 Thalerstückes ausgesetzten Dreipfennigstücke als deutsches Gepräge auf den 1. November d. J. feststellt. Motiviert wird dieser kurze Termin damit, daß die Seiten der Landesregierungen getroffenen Maßregeln zur allmäßigen Einziehung der Dreipfennigstücke bisher keinen Erfolg gebracht haben. Nach vorliegenden Berichten zeigt das Publikum wenig Neigung, sich der erwähnten Münzen zu entledigen; die letzteren bleiben vielmehr sorglos im Umlauf und die Folge ist, daß im kleinen Verkehr die Rechnung nach Thalerpfennigen sich erhält und für die Reichskupfermünzen das Eintreten in diesen Verkehr erschwert ist. Es sind sogar öfters Fälle vorgekommen, daß die an Lohnarbeiter verausgabten Reichspfennige in großen Mengen bei den Detailhändlern zusammenströmen, welche letzteren dieselben wieder zu verausgaben nicht in der Lage waren, sondern um die Umwechselung ungemeinlich hoher Beträge solcher angesammelter Münzen bei den preußischen Kassen nachsuchten. Zur Beseitigung dieser Unselbständigkeit gebot die schleunige Außercourisierung der Dreipfennigstücke dringend geboten. Die Ausführung dieser Maßregel wird um so unbedenklicher sein, als den Bundesstaaten, in denen die Thalerwährung gilt, bereits sehr erhebliche Beträge an Reichskupfermünzen überwiesen worden sind und als es an ausreichenden Beständen von Reichskupfermünzen zur Befriedigung der nach Beseitigung der Dreipfennigstücke hervortretenden Bedürfnisse an Kupfermünzen voransichtlich nicht fehlen wird. Die bereits erwähnte, von dem Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegte Bekanntmachung lautet: „Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen: § 1. Die auf Grund der Zwölftteilung des 1/30 Thalerstückes ausgesetzten Dreipfennigstücke deutsches Gepräges gelten vom 1. November 1875 ab nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. November 1875 ab außer den mit der Einführung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. § 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten November, Dezember 1875 und Januar 1876 von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münze geprägt haben, bzw. in deren Gebiet die selbe gesetzliche Zahlungsmittel ist, nach dem in Art. 15 Nr. 4 des 2½ Pfennig Reichsmünze für das Stück für Rechnung des deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bzw. Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt. Nach dem 31. Januar 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch findet auf durchlässige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringernde, ingleichen auch verfälschte Münzstücke keine Anwendung.“

Die Zeitung für das Judenthum, herausgegeben von Dr. Phillipson, entgegnet der „Germania“ mit Bezug auf ihre „Judenartikel“ u. a. Folgendes:

„Die große Judenhetze, welche die „Germania“ im frömmen Verlauf der anderen Seite eine Statistik veranlaßt, deren einzelne Punkte manches Interessante bieten. Zuerst wird darin die Behauptung widerlegt, daß 90 pCt. der Gründer von 1870–73 Juden seien. Der letzten Jahren gegründete Industriegesellschaften auf, bei denen am meisten gefürchtet werden. Die Statistik hat nun für 297 Gesellschaften mit rund 365 Millionen Thalern Kapital aus den Eintrittsgeldern ins Handelsregister, den Prospekten u. c. das Material zusammengetragen und es ergiebt sich daraus, daß sich an den Gründungen teilnehmende 1) Jüdische Häuser nach der Zahl mit 23 pCt. nach dem Werth mit 16 pCt.; 2) christliche Häuser mit 40 resp. 42 pCt.; 3) gemeinschaftliche Gründungen jüdischer und christlicher Häuser nach der Zahl 37 pCt. nach dem Werth 42 pCt.Verteilt man die letzte Kategorie je zur Hälfte auf die beiden ersten, so kommen auf die Juden 41,50 resp. 37 pCt., auf die Christen 58,50 resp. 63 pCt. — Ebenso unrichtig wird die Behauptung berechnet, daß sich von den Rückläufen- und Pfandliegenschaften hier in Berlin 90% pCt. in den Händen der Ju-

den befinden; vielmehr weist der Statistiker nach, daß von 140 Pfand- und Rücklaufgeschäften nur 27 oder 19 pCt. von Juden betrieben werden. Ferner ergiebt sich aus Schwabs Berliner Tabellenbuch, daß die Juden sich keineswegs einer „unerhörten Fruchtbarkeit erfreuen“, denn hier in Berlin kommen z. B. auf die evangelische Bevölkerung 440 pCt. Kinder, auf die katholische 328 pCt. und auf die Juden nur 2,93 pCt. — Dagegen beweist andererseits die Statistik unwiderstehlich, daß Ober- und Niederbayern, daß Eldorado und die eigentliche Domäne der Ultramontanisten à la „Germania“, fortsetzt die höchste relative Verbrecherfrequenz zu zeigen. Hierin, so schließt der Statistiker seine sorgfältig gesichteten Erhebungen, offenbaren sich die Früchte der Volkserziehung nach dem Herzen der „Germania“!

Die „Kreuz-Btg.“ bemerkte neulich anlässlich eines Ablehnungsbriefes, den ein orthodoxer Pastor auf eine an ihn ergangene Einladung zur Teilnahme an einer Synagogeneinweihung erlassen, daß ein christlicher Geistlicher sich an der Weihe einer jüdischen Synagoge nicht beteiligen könne, „ohne damit den Christenglauben und die Christenhoffnung ihrer Leugnung gegenüber ins Ungewisse und Ungeschäftige zu setzen.“ Demgegenüber führt die „Voss. Btg.“ an, daß der strenggläubige und kirchlich gesinnte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 20. April 1718 in Begleitung der Königin und des damals 6 Jahre alten Kronprinzen Friedrich in der Berliner Synagoge der Heideuteugasse erschien und dem Frühgottesdienste beiwohnte; es war am dritten der Mittwochfeiertage des jüdischen Passah (Oster-) Festes, am Tage nach dem dritten christlichen Osterfeiertage. Der Besuch des Königs in der 3½ Jahre zuvor neu erbauten und eingeweihten Synagoge ist durch einen kupferstich verewigt, von welchem sich ein Exemplar auch in der Sammlung des L. Hofmarschallamts befindet. Der König schenkte der Synagoge einen liturgischen Typus als Vorhang, der heut noch an einem hohen Fierlage die Lade mit den Gesetzesrollen schmückt.

Der „Deutsche Merkur“ veröffentlicht einen bisher ungedruckten Brief des verstorbenen Grafen Montalembert, der bekanntlich ein ebenso guter Franzose wie Katholik, allerdings aber eben ein Gegner des jüdischen Ultramontanismus war, an Dr. v. Döllinger. Das Schreiben ist vom 7. November 1869, während der Vorbereitungen zum vatikanischen Konzil, datirt; sein Verfasser ermahnt Döllinger, zum Konzil zu gehen, falls er auf einen entsprechenden, von dem Kardinal Schwarzenberg in Rom gestellten Antrag zur Teilnahme eingeladen werde — was jedoch nicht geschehen ist. „So elend“, schreibt Montalembert zur Motivierung, „ich mich auch fühle, ich würde doch versuchen, mich bis nach Rom zu schleppen, müßte ich auch unterwegs sterben, oder sollte mir selbst, in Rom angelangt, das Wort verfagt werden; dennoch würde ich hingehen, wäre es auch nur, um durch meine Gegenwart durch den traurigen und furchtlosen Blick, von dem Bossuet spricht, gegen die Erbärmlichkeit, die vorkommen werden und die zu triumphiren drohen.“ Weiter heißt es in dem Briefe:

„Ohne Zweifel sollen Sie dem Bischof von Orleans große Bewunderung, Sie würden ihr aber noch viel mehr bewundern, wenn Sie sich einen Begriff machen könnten von dem Abgrunde von Scheindienerei, in den der französische Clerus gefallen ist. Das geht weit über Alles, was man sich in den Tagen meiner Jugend, in den Tagen eines Fréchou und La Mennais je hätte vorstellen können. Weil der arme Bischof Maret sehr gemäßigte Ideen in einer Sprache von Höflichkeit und christlicher Liebe ausgesprochen hat, wird er von den lebten unserer Pfarrer öffentlich in den sogenannten religiösen Blättern als Häretarch und Apostat behandelt! Von allen Geheimnissen, die sich so zahlreich in der Kirchengeschichte finden, kenne ich keins, welches dieser so schnellen und so vollständigen Umwandlung des katholischen Frankreich in eine Bediente ist in den Börsen im Innern des Patriarchats gleichkommt oder vorginge. „Vom Rhein kommt uns heute das Licht.“ Deutschland ist außerwählt, um diesem Strom von französischem Fanatismus, der Alles in verschlingen droht, einen Damm entgegenzulegen. Ist zum Vaterland Bojsuets und des h. Bernhard gesprochen worden: Movebo candelabrum tuum? Deutschlands Stern, dessen Glanz auf religiösem Gebiete seit so langer Zeit durch Frankreich verdunkelt schien, ist von Neuem bedeutungsvoll ausgegangen. Als Franzose fühle ich mich deshalb gedemütigt, als Christ aber troste ich mich, zumal ich stolz bin, viel germanisches Blut in den Adern zu haben.“

## Deutschland.

△ Berlin, 11. Oktober. Die dem Bundesrath vorgelegte Novelle zum Strafgesetzbuch hat einen sehr lebhaften Sturm in einem Theil der Presse erregt. Eigenthümlich ist bei dieser Gelegenheit die Wendung, zu welcher ein hiesiger Korrespondent der „Weser Btg.“ greift, indem er behauptet, es sei die Vorlage zunächst nur als ein Antrag des Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als Vertreter Preußens also als ein preußischer Antrag zu betrachten. Diese Darstellung ist vollständig irrtümlich. Die Vorlage wie sie jetzt an den Bundesrath gelangt ist, läßt sich nach keiner Beziehung hin als ein bloßes Werk Preußens betrachten. Dieselbe ist vielmehr das Resultat eingehender Verhandlungen zwischen Preußen und den übrigen Bundesregierungen. Es ist also eine Vorlage des Reichskanzlers als arbeitenden Beamten der Reichsbehörde des deutschen Reichs. Es ist aber auch überhaupt in keinem Falle zutreffend, eine Vorlage des Reichskanzlers als einen Antrag Preußens hinzustellen. — Unter 2. August d. J. ist ein wichtiger Erlass ergangen, durch welchen bestimmt wird, daß in Bezug auf die an Bord der Marine vorkommenden Todesfälle solcher Militairpersonen, welche dem preußischen Staatsverband angehören und vor ihrer Einschiffung ihren letzten Wohnsitz im Geltungsbereich des Gesetzes vom 9. März 1874 gehabt haben, die über diese Todesfälle aufzunehmenden Urkunden dem Standesbeamten des letzten Wohnsitzes des

Berstorbenen zur Eintragung in das Standesregister zugesertigt werden sollen. Auf diesen Ertrag sind nun durch den Minister des Innern die Provinzialbehörden besonders aufmerksam gemacht worden und zwar mit dem Bemerkungen, daß der Chef der kaiserlichen Admiralität den beiden Kommando's der Marine-Stationen der Ostsee und der Nordsee wegen Übersendung der Sterbeurkunden an die betreffenden Standesbeamten mit der erforderlichen Weisung verlehen hat. — Bei Beantwortung der Interpellation von Kardorff hatte der Finanz Minister Camphausen die Lage der Arbeiter auch nach dem Krach als eine befriedigende und gegen früher wesentlich verbesserte bezeichnet, nicht ohne Widerspruch im Reichstag sowohl als wie namentlich Seitens der Sozialdemokraten bis auf den heutigen Tag gegen diese Behauptung zu finden. In dem Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld pro 1874 findet sich jedoch eine recht drastische und unansehbare Bestätigung der zu Behauptung. Auf Grund offizieller Berichte wird angeführt, daß im Jahre 1853 in dem Bezirk zwischen Bielefeld und Paderborn der Jahresverdienst einer Familie von 5 Köpfen durch Handspinnerei im Hause pro Mann (die Frohnentage abgerechnet) 14 Thlr., pro Frau 21 Thlr., als ein Erwachsener berechnet pro 3 Kinder 14 Thlr., für die ganze Familie also 49 Thlr. betragen hat, während heute ein einzelnes noch nicht erwachsenes Familienmitglied in dritter Gegend als Arbeiter in den Spinnereien mehr als das Fünffache der seither von einer aus 5 Köpfen bestehenden Familie verdienten Summe für sich allein erwerben kann und als Regel erwirkt, während heute das Baares einkommen einer solchen in der Spinnerei beschäftigten Familie, nur der Vater und 2 Kinder, also 3 arbeitende Personen berechnet, auf 1600 bis 1800 Mark jährlich anzunehmen ist. „Zahlen beweisen!“ — Ueberhaupt enthalten die Jahresberichte der Handelskammern pro 1874 sehr wichtiges Material für die Gewinnung eines Urteils in den sozialen und wirtschaftlichen Tagesfragen.

**Berlin, 11. Oktober.** Als eine der Maßregeln, dem Man gel an Unteroffizieren abzuhelfen, wird die Errichtung noch mehrerer Unteroffizier-Schulen bezeichnet, doch dürfte das Vorgehen damit sich vielleicht erst später den zunächst in Aussicht genommenen Abhilfemöglichkeiten anschließen. Der Grundsatz bei der Neugründung erst der preußischen, dann der norddeutschen, und zuletzt der deutschen Armee ging davon, und stellte darauf ab, für je zwei Armeecorps je eine derartige Anstalt zu errichten. Zur Zeit bestehen jedoch erst sechs Unteroffizier-Schulen, in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weissenfels, Ettringen und Marienwerder, von denen die letzgenannte Anstalt erst im vorigen Jahre errichtet worden ist, und die von Ettringen bis zum vorigen Jahr nur einen Bestand von 2 Kompanien besaß. Der Staat jeder dieser Schulen umfasst in 4 Kompanien 19 Offiziere, 2 Arzte, 51 Unteroffiziere, 16 Spielerleute, 495 Gemeine oder Unteroffizier-Schüler, 20 Handarbeiter, 1 Zahlmeister, 1 Fahrmaster, 1 Büchsenmacher und 22 Offiziersburschen. Der Kursus ist ein dreijähriger, und sind die Schüler verpflichtet, für jedes dieser Fortbildungsjahre zwei Jahre, insgesamt also 6 Jahre aktiv der Armee anzugehören, wobei ihnen bei der späteren Berechnung ihrer Dienstzeit Beabsicht der ihnen zu erhebenden Berechtigung auf eine Zivilansetzung die drei Schuljahre mit angerechnet werden. Aus jeder dieser Anstalten treten demnach pro Jahr 165, und aus allen sechs Anstalten 990 Schüler in die Armee ein, was bei einer sechsjährigen Dienstverpflichtung einen Bestand an derartig vorgebildeten Unteroffizieren von 5940 Köpfen ergäben würde. Die Gesamtzahl der Unteroffiziere (exkl. der Unteroffizier-Spielerleute oder Hauptoffizier) stellt sich für den Friedensstand der deutschen Armee auf 48169, wovon also die in der Unteroffizier-Schule vorgebildeten Unteroffiziere nahezu ein Achtel bilden würden. Bei 18 Armeecorps müßte jedoch die deutsche Armee nicht 6, sondern 9 derartige Schulen besitzen, und würden bei Errichtung von noch 3 derartigen Anstalten pro Jahr noch fernere 495 so vorbereitet und auf sechs Jahre zur Fortdiensten verpflichtete junge Leute in die Armee übertragen, was nach sechs Jahren einen Anwachs von 2970 vollkommen für die allgemeine Unteroffiziersstellung, wie für die Stellungen als Feldwebel, Sergeant, Fourier etc. vorgebildeten Mannschaften ergeben würde. Das Verhältnis dieser Mannschaften zu der Gesamtzahl der Unteroffiziere stellt sich jedoch dadurch noch um Vieles günstiger, daß diese Unteroffizier-Schulen nur für die Infanterie und Jäger bestimmt sind, für welche Waffengattungen, inkl. Bayern, die Gesamtzahl der Unteroffiziere 27327 beträgt, wovon also der gegenwärtige Stand an so vorgebildet und zu einer sechsjährigen aktiven Dienstzeit verpflichteten Unteroffizieren weit über ein Fünftel beträgt, und der Künftig so zu erzielende Stand nahezu ein Drittel betragen würde. Noch verdient Erwähnung, daß im vorigen Herbst erst der Andrang von jungen Leuten zu den Unteroffizier-Schulen als gegen früher ganz außerordentlich gesteigert bezeichnet wurde. Wirklich beobachtlich stellt sich vorerst die Unteroffizierfrage deshalb tatsächlich zunächst wohl auch nur in

Baiern, wo sich einmal jetzt das Ziel der Dienstzeit der Unteroffiziere nicht mehr durch die Kapitulation bestimmt werden, und eine Unteroffizierschule noch nicht besteht. Inzwischen erwarten sich augenblicklich vorgekündigten Unteroffizieren in Sachsen und Württemberg, wo wirkliche Unteroffizierschulen ebenso wie beim 15. deutschen Armeecorps gleicherweise noch nicht vorhanden sind. Eine Frage dürfte sich außerdem noch dahin stellen, ob nicht anger der einen Cavalier-Unteroffizierschule in Hannover auch für diese Waffe und für die Artillerie noch gesonderte Unteroffizierschulen zu errichten sein möchten, doch scheint darüber eine Entscheidung noch nicht gefaßt worden zu sein. — Die Direktion für die neue Gewehrabfuhrung der Armee hat von den ihr zu dem gedachten Zweck zur Disposition gestellten Geldmitteln einen Betrag von p. p. einer halben Million Talern erübrig, welcher zur Bevollständigung der Maschinenausrüstung der vorhandenen Staats-Gewehr-Fabriken verwendet werden soll. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel kann gewiß nur allgemein anerkannt werden, nicht so verhält sich dies jedoch damit, daß, wie verlaufen ist, die bezeichnete Direktion beabsichtigt soll, die Besetzung auf diese Maschinen, mit gänzlicher Orientierung der heimischen Industrie, bei amerikanischen Fabriken auszugeben. Einmal hat sich aber die Leistungsfähigkeit der inländischen Fabriken gerade bei Gelegenheit der neuen Gewehrausrüstung der deutschen Armee auch für die Maschinenfabrikation der des Auslandes uns namentlich auch der Amerika's nicht nur nicht nachstehend, sondern in der Solidität und Genauigkeit der Arbeit noch überlegen ausgewiesen, und andererseits sind sie zu den betreffenden Gewehrlieferungen herangezogenen deutschen Etablissements, um den ihnen übertragenen Aufträgen zu genügen, gewesen, ihren Fabrikbetrieb entsprechend und zum Theil mit großer Opfer zu erweitern. Ohnebin aber sollte schon die zeitige Lage der inländischen Industrie den Staatsbehörden einen Anlaß dazu bieten, keine irgendwie im Auslande auszuführende Bestellung dem Auslande zuwenden. Eben der Bericht hierauf hat in den letzten Jahren noch erst auf dem Marine-Gebiet Deutschland in der so auffälligen Hebung einer Schiffbau-Industrie die günstigsten Früchte getragen, und bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß auch auf dem für die Wehrkraft des Vaterlandes so hochwichtigen Gebiet der Gewehrfabrikation in Hinsicht dieser neuesten Bestellung, wie überhaupt, dasselbe Prinzip, Deutschland vom Auslande unabhängig als nur irgend möglich hinzustellen, mit derselben Konsequenz befolgt werden möchte.

Das „Centralblatt des deutschen Reichs“ veröffentlicht nun die neue deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875, und ein Reglement betreffend die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährigen freiwilligen-Militärdienst. Die deutsche Wehrordnung, die von einer Reichskommission vorberathen war und am 28. September die Sanction des Kaisers erhielt, ist ein zu umfangreiches Älternstück, als daß wir es in extenso wiedergeben könnten. Wir beschränken uns daher darauf, ihren Hauptinhalt kurz zu skizzieren. Dieselbe zerfällt in zwei Theile, deren erster die Erfasordnung enthält, während der zweite die Kontroll-Ordnung umfaßt.

Der erste Theil enthält fünfzehn Abschnitte, und zwar: Erster Abschnitt: Organisation des Erfaswesens (§ 1. Erfasbezirke, § 2. Erfas-Behörden, § 3. Erfas-Geschäft). Zweiter Abschnitt: Wehrpflicht und deren Gliederung (§ 4. Wehrpflicht, § 5. Gliederung der Wehrpflicht, § 6. Dienstpflicht im stehenden Heere, § 7. Aktive Dienstpflicht im liegenden Heere, § 8. Aktive Dienstpflicht der Einj.-Freiwilligen, § 9. Aktive Dienstpflicht der Volkschul Lehrer und Kandidaten des Volkschulamtes, § 10. Aktive Dienstpflicht chemaliger militärischer Institute, § 11. Referendarpflicht, § 12. Landwehrpflicht, § 13. Erfasreferendarpflicht, § 14. Dienstpflicht in der Flotte, § 15. Aktive Dienstpflicht in der Flotte, § 16. Marinewehrpflicht, § 17. Seewehrpflicht, § 18. Dienstpflicht im Kriege, § 19. Wehrpflicht der Einwanderer und der Ausländer). Dritter Abschnitt: Militärpflicht (§ 20. Bedeutung der Militärpflicht, § 21. Militärpflicht der seßhaften Bevölkerung, § 22. Freiwilliger Eintritt vor Beginn der Militärpflicht, § 23. Meldepflicht, § 24. Genehmigungspflicht, § 25. Einfahrt der Militärpflicht auf Auswanderungen). Vierter Abschnitt: Grundsätze für Entscheidungen über Militärpflicht (§ 26—42). Fünfter Abschnitt: Entlastung (§§ 43—49). Sechster Abschnitt: Erfasverhinderung (§§ 50—54). Siebenter Abschnitt: Vorbereitungsgeschäft (§§ 55—61). Achter Abschnitt: Musterungs geschäft (§§ 62—67). Neunter Abschnitt: Ausbildungsgeschäft (§§ 68—73). Zehnter Abschnitt: Schiffer-Musterungsgeschäft (§§ 74 und 75). Elster Abschnitt: Schluss des Erfasgeschäfts (§§ 76—78). Zwölfter Abschnitt: Einstellung und Entlassung (§§ 79—82). Dreizehnter Abschnitt: Freiwilliger Eintritt zum dre- oder vierjährigem aktiven Dienst (§§ 83—87). Vierzehnter Abschnitt: Einführung freiwilliger Dienst (§§ 88—94). Fünfzehnter Abschnitt: Erfasgeschäft im Kriege (§§ 95—100). Als Schemata sind diesem Theile angefügt; ein Schema von Ausbildungsgeschäften, Ausmusterungs-Erfas Reserve I, Erfas Reserve II und Seewehrschein, ferner Rekrutierungskammerrolle und alphabetische Liste, Vorstellungss-

liste, summarische Nachweisung der Militärpflichtigen der seßhaften Bevölkerung und der Freiwilligen, Vorhaltungsscheine, Urlaubspauschale, Übericht der Resultate des Erfasgeschäfts, Meldechein zum freiwilligen Eintritt, Annahmchein, Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst, Beugchein über die wissenschaftliche Beschäftigung für den einjährigen freiwilligen Dienst. Als Anlagen enthält die Erfasordnung die Landwehr-Bezirks-Einteilung für das Deutsche Reich (außerhalb Bayern) und die Prüfungsordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst.

Der zweite Theil enthält, wie bemerkte, die Kontroll-Ordnung. Erster Abschnitt: Organisation der Kontrolle (§§ 1 und 2). Zweiter Abschnitt: Erfüllung der Wehrpflicht bis zum Beginn der Dienstpflicht (§§ 3 und 4). Dritter Abschnitt: Erfüllung der Dienstpflicht (§§ 5 bis 16). Vierter Abschnitt: Maßnahmeverfahren (§§ 17—19). Fünfter Abschnitt: Unabkömmlichkeits-Verschärfungen (§§ 20—23). Hierzu treten noch Schemata für eine Unabkömmlichkeits- und Nachtragliste, für eine namentliche Liste der für Feld-Eisenbahn-Formationen ausgewählten Mannschaften, und für Bekleidung über Anstellung im Eisenbahndienst.

Die Prüfungs-Ordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst werden wir demnächst in ihrem Wortlaut veröffentlichen.

Der Bundesrattheausschuß für Handel und Verkehr hat jetzt über den Bericht der Kommission zur Vorbereitung einer Reichs-Medizinalstatistik seinerseits berichtet. Der Ausschuss spricht den Bemühungen und Bestrebungen der Kommission lebhafte Anerkennung aus und hat die einzelnen Abschnitte des Berichts einer besonderen Berathung und Beleuchtung unterzogen. Schließlich beantragt der Ausschuss:

1. Der Bundesrat wolle sich damit einverstanden erklären, daß 1) die von der Kommission für die Vorbereitung einer Reichs-Medizinalstatistik vorgeschlagenen statistischen Aufnahmen in Bezug auf das Heilpersonal einschließlich der wissenschaftlichen ärztlichen Vereine, das pharmazeutische Personal einschließlich der wissenschaftlichen pharmazeutischen Vereine und der pharmazeutischen Anstalten, so wie auf die Heilanstalten ausgeführt werden; 2) die hierauf erforderlichen Herstellungen in Preußen nach Kreisen, in den übrigen Bundesstaaten nach dem Stande vom 1. April 1876 stattfinden; 3) über die Ergebnisse der Aufnahmen, und zwar in Staaten mit mehreren Regierungsbezirken lediglich nach letzteren Übersichten hergestellt und dem statistischen Amte des Reiches bis längstens den 1. Oktober 1876 überwandt werden, dagegen 4) die Beschlußfassung darüber, in welchen Bezirken die späteren Aufnahmen zu erfolgen haben, vorbehalten bleibt. II. Der Bundesrat wolle sich ferner mit den Vorschlägen der Kommission bezüglich der Statistik der Morbidität in den Heilanstalten einverstanden erklären, daß biennisch in den allgemeinen Krankenhäusern den Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, den Augen- und den Entbindungsanstalten, und zwar sowohl in allen öffentlichen Anstalten als in den Privatanstalten mit 11 oder mehr Beilen im Januar jeden Jahres — das erste Mal im Januar 1877 — Aufnahmen zu veranstalten und die Ergebnisse deren Mittheilungen an die von den Landesregierungen zu bezeichnenden Behörden bis längstens 1. April 1877 zu erfolgen bat, und zwar für Preußen nach Provinzen, im übrigen Staatenweise zusammenzustellen und dem statistischen Amte bis längstens 1. Oktober jeden Jahres mitzuteilen sein. III. Der Bundesrat wolle das Reichsland-Amt um Ausarbeitung und Vorlage a) eines Gesetzentwurfs über Anmeldepflicht bei ansteckenden und gemeindegefährlichen Krankheiten, b) eines Gesetzentwurfs über die Einführung einer obligatorischen Leichenschau erläutern. Gleichzeitig wird beantragt, einige über diese Angelegenheit dem Bundesrat überwiesene Angaben für erledigt zu erklären.

Wie man hört, werden die beantragten Gesetzentwürfe nach den Vorschlägen der Kommission ausgearbeitet werden.

Eine an den Anschlagsäulen verhängte und, wie sich später herausstellte, von den Sozialdemokraten veranlaßte, sehr zahlreiche Reaktionen brachte die Gesamtkonvention fand am Sonnabend Abend im Saale der Tivoli-Brauerei statt, in welcher der Reichstagabgeordnete Hosselmann über „die projektierte Erhöhung der Biersteuer und die Einführung einer Petroleumsteuer“ sprach. Nach einem länger als eine Stunde dauernden Vortrage, in welchem Redner sich entschieden gegen jede Steuer auf die Lebensbedürfnisse des Volkes aussprach und als einzige richtige Steuer die progressive Einkommensteuer hinstellte, nahm die Versammlung, wie die „Stadt-Btg.“ berichtet, folgende Resolution an: „Die Volksversammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die Erhöhung der Biersteuer, sowie gegen die Einführung einer Petroleumsteuer, sowie überwiegend gegen jede Steuer auf die Lebensbedürfnisse des Volkes, und erklärt es für die Pflicht aller Reichstagabgeordneten, jedes dieser Steuerprojekte zurückzuweisen.“

Den Grund dieser Plage, welche von Polen und Russland her zu uns kommt, liegt jedoch nicht in jenen Personen allein, sondern zum größten Theile in den gesellschaftlichen Zuständen dieser Länder. Der polnische Jude ist zum Schnorrer geboren, und nur besondere Umstände retten ihn von diesem Schniffsale. Seine Eltern sind junge, unerfahrene Personen, die kaum den Kinderschulen entwachsen sind, Heirathen zwischen Personen vom 14. bis 17. Lebensjahr sind gang und gäbe. Das junge Ehepaar wohnt bei den Eltern und zwar abwechselnd, ein Jahr bei den Eltern des Mannes und ein Jahr bei denen der Frau und erhält von diesen je nach den Vermögensumständen gute oder schlechte Bekleidung. Bei der Verheirathung einer Tochter kommt es durchaus nicht darauf an, ob ihr zukünftiger Mann sie wird ernähren können, sondern nur ob er gut „lernen“ kann. Dieses „Lernen“ ist denn auch von der Wiege bis zum Grabe das Geschäft einer großen Anzahl leßhafter Juden. Schon mit dem 5. oder 6. Lebensjahr wird dem ohne alle Vorkenntnisse aufgewachsenen Kinde der Talmud in die Hand gegeben; es lernt alle Sprichwörter desselben verstecken und begreifen — nein, mechanisch anwendig, und häufig kommt es vor, daß solche Kinder, wenn sie einige Jahre gequält worden sind, hingeworfene Talmudstücke — und bekanntlich ist der Talmud von großem Umfang — genau angeben und belegen können. Der Körper wird dabei zu Grunde gerichtet und der Verstand in falsche Bahnen geleitet.

Bis vor Kurzem waren den Juden in Russland die sogenannten höheren Schulen verschlossen und Volksschulen mit obligatorischem Schulunterricht sind erst im Entstehen begriffen. Die Schulen werden jetzt schon vielfach benutzt und von den immerhin begabten Kindern mit Erfolg besucht.

Was soll aber jemand anfangen, der mit Kindern gesegnet ist, und fürs Leben nichts Praktisches erlernt hat, wenn die Bekleidung im Elternhause aufhort? Er geht eben schnorren und da es in seiner Heimat deren zu viele gibt, geht er über die Grenze. Die russischen Militärverhältnisse, welche sprichwörtlich sind, verlassen einen anderen, der ohne Moral und Kraft in seinen Gliedern zu haben, weiß, daß die Anstrengungen des Militärdienstes nicht wird ertragen können,

## Polnische Juden.

Skizze von S. Blocki.

Im Gedächtnisse der Leser dieses Blattes stehen gewiß noch jene Notizen, welche im vorigen Jahre eine Zeitlang an der Tagesordnung waren und das schaarenweise Heranrücken polnischer und russischer Juden behandelten, die zu dem inzwischen verstorbenen Rabbi nach Grätz wanderten. Der Glaube, jener Rabbi könne Wunder verrichten, sein Blick sei im Stande, Krankheiten zu heilen und sein Trost hinreichend, um Unglücklichen zu helfen, war die Ursache dieser Wallfahrten. Aber auch sonst können wir täglich schmutzig aussehende Juden bemerken, die mit langen, schwarzen Seidenröcken (Chad) welche häufig die Stelle der Bluskleider mit vertreten müssen, hohen Schafsstiefeln, einem alten abgeschnittenen Hut, vorunter die Ecken eines Käppchens hervorquellen, bekleidet sind. Besonders erkenntlich sind diese langen Gestalten an den starren Gesichtern, welche von mächtigen schwarzen oder rothen Bärten umrahmt sind, an einer stark hervorstehenden Nase und einem leuchtenden, grauen Augenpaar. Die Stirn liegt stets in Falten, damit sie den Denken verträgt, und zu beiden Seiten der Schläfen hängen lange Locken (Peitsch) herunter. Jahren, Jahren finden wir sie so durch ganz Deutschland ziehend und besonders richten sie ihre Schritte nach den Städten der Provinz Posen, einmal weit sie sich hier „verwandt“ glauben und dann sind hier noch barmherzige „Brüder“ und „Schwestern“, zu treffen, die sich des armen „gelehrten“ und „gelehrten“ polnischen Juden erbarmen. In den Straßen der Städte Posen, Lissa, Rawitsch, Inowroclaw u. s. w. sind Vertreter jeden Alters und Geschlechtes, Männer, Frauen, Greise und Kinder anzutreffen. Diese unstilligen Wanderer aus der Mitte des „zerstreuten Volkes“ reisen größtentheils mit einem hebräischen oder jiddisch-dutsch geschriebenen Passe, der jedoch nicht das Signalement des Inhabers verlängert, sondern sich in Poeschebenzen über dessen Gelehrsamkeit und sittlicher Unbescholtenheit ergiebt. In den meisten Fällen hat sich der Besitzer dieses Schriftstück selbst abgefertigt oder von einem guten Freunde in der Heimat ausstellen lassen und gebraucht dasselbe bei seiner Rundreise à la Stangen als Tour- und Metourbillot. Mit diesem Empfehlungsbriebe in der Hand klopft der polnische Jude an jede Thür, hinter welcher er einen Glaubensgenossen vermutet. Ist derselbe in einer Stadt mit seiner Familie, in vielen Fällen

führt er dieselbe mit sich, angelommen, so setzt er zunächst die Familie, wenn er sie nicht vor dem Thore zurück läßt, in einer kleinen, abgelegenen Schänke ab und erkundigt sich dann genau nach den Häusern, in welchen Juden wohnen, und merkwürdiger Weise wird er dabei so von seinem Gedächtnisse unterstützt, daß er nur selten einen überschlägt oder fehlt. Von den bereits besprochenen Empfehlungsschreiben führt er verschiedene Exemplare mit sich, welche er je nach Gutdunken verwertet. Es ist schon vorgekommen, daß ein polnischer Jude sich in einem einen Hause für einen Rebbe (Lehrer, Rabbiner), in einem anderen für einen Chasan (Vorbeter), in dem dritten für einen Sofer (Thora Ausleßer), dann für einen Lebelauf, sei es aus Furcht vor dem Militärdienst oder auch vor der Strafe, die ihm als Steuerdefraudant verurteilt ist und auch für einen, der, um seine Tochter verheirathen zu können, die Mutter durch milde Gaben zusammenbringen will, ausgegeben hat. Für jede der genannten Spezialitäten hat er ein Beglaubigungsschreiben. Eigenthümlich ist die Art und Weise, wie der polnische Jude seine Wünsche um Unterstützung vorbringt. Zuerst bittet er um ein Timosen, also um ein Geldgeschenk; hat er dieses erhalten, so ist er alter Kleidungsstücke sehr bedürftig, und ist dieser Wunsch befriedigt, so führt sein Wagen ein menschliches Röhren — ich hab schon e vor Tog nisch gegessen — ist sein Schnellkocher. In dieser Reihenfolge bringt er seine Wünsche an den Mann und zeigt im Anhalten um die gewünschte Gabe, eine bis ins Weite gehende Unverschämtheit, die sich beim Abschlagen des Wunsches in ganz infamen Schimpfreien Lust macht. Hat er seinen Rundgang beendet, so versilbert er zunächst die zum Geschenk erhaltenen Kleidungsstücke, denn seine Devise ist: Geld, viel Geld. Was soll er auch mit den Kleidern? Geht er anständig angezogen, so hält man ihn — so meint er — für keinen — Schnorrer und dann kann er ja auch sein Gesuch um alte Kleider nicht anbringen. Alsdann geht er in sein Quartier und schickt die Frau aus, die mit einem Kinde auf dem Arm und einem oder auch zweien an der Hand in ähnlicher Weise das Geschäft betreibt. Ist auch diese zurückgekehrt, so wird weitermarschiert und häufig der Wirth um die Peitsche geprellt. Überhaupt sind diese handwerksmäßigen Schnorrer sehr raffinierte Leute. Bekannt ist ihre Fertigkeit im „sich taufen lassen“. Eine ganze Anzahl von ihnen hat sich schon dreis- oder auch viermal taufen lassen, natürlich gegen jedesmalige hoare Entschädigung. Ist doch erst in neuester Zeit in einer Stadt die Entdeckung gemacht wor-

sen. Sollte ein Abgeordneter trotzdem für eine solche Belastung des Volkes stimmen, so werden alle Wähler aufgefordert, ihm ihre Stimme vorzuenthalten." Die Versammlung beschließt ferner: dem Reichstage diese Beschlüsse mitzuteilen und alle Arbeiter Deutschlands aufzufordern, sich dieser Resolution anzuschließen. Der hierauf folgende Vortrag des Herrn Paul Grätzlau über die „moderne Presse“ hatte nur den Zweck, Propaganda für die sozialdemokratischen Blätter zu machen.

DRC. Aus Anlaß der bevorstehenden Wiedervereinigung des Telegraphenwesens mit der Postverwaltung beachtigt das General-Postamt, den Telegraphenbeamten und Unterbeamten vom 1. Januar 1876 ab die Teilnahme an den im Bereich der Postverwaltung bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten, und zwar zunächst an den Erleichterungen in Bezug auf die Lebensversicherung und an den Post-Spar- und Vorschußvereinen zu eröffnen. Eine Verbindung mit den bestehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften ist bereits eingeleitet; ebenso sind in Betreff der Ausdehnung der Postarmen- und Unterstützungs klassen, sowie der Kaiser-Wilhelm-Stiftung auf die Telegraphenbeamten und Unterbeamten, sowie deren Angehörige, die erforderlichen Vorbereitungen seitens des General-Postamts angeordnet.

Hamburg, 8. Oktober. Der hiesige Generalpostamts für die Vereinigten Staaten ist von einem in Glückstadt wohnhaften amerikanischen Bürger, Namens Kühl, der aus dem preußischen Unterbeamtenverbande s. B. ausgeschieden ist, um Unterstützung gegen einen Schritt der preußischen Regierung angerufen worden. Kühl, der einen Pass als nordamerikanischer Bürger auf zwei Jahre führt, wollte in Glückstadt ein Geschäft etablieren, wo er die Genehmigung der Regierung in Schleswig bedurft. In Folge des erforderlichen Gesuches erschien er ohne Weiteres am 30. September zwei Polisten und holten Kühl zwangswise zur Ableistung der Militärdienstpflicht ab. In dem Vertrage mit der Union heißt es allerdings ausdrücklich: „Wenn ein in Amerika naturalisirter Deutscher nach Norddeutschland zurückkehrt, ohne die Absicht, nach Amerika zurückzukehren, so soll er als auf seine Naturalisation in Amerika Bericht leistend angesehen werden.“ Fest will der zum Militär gestellte Kühl allerdings gern wieder nach Amerika zurück, ob indeß die preußische Regierung verpflichtet ist, auf diesen veränderten Entschluß Rücksicht zu nehmen, ist eine andere Frage.

Trier, 10. Oktbr. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Dr. Btg.“, daß dem Bischof von Trier bereits vor einigen Tagen die Aufforderung beigelegt worden ist, wegen Nichtbesetzung sämmtlicher Succursalsparreien seiner Diözese innerhalb 8 Tagen die Summe von 91,350 Mark gleich 30,450 Thaler an die kgl. Steuerkasse zu zahlen, widrigfalls die Exekution durch Pfändung erfolgen werde.

München, 8. Oktbr. Die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ schreiben heute über den börgischen Adressentwurf u. A.: „Wer sind denn die Leute, die Sr. Majestät dem König zumuthen, er möge Frieden schließen mit seinem Volke, und damit vor aller Welt die Verleumdung aufstögen, er sei in Kampf und Hader mit demselben? Das sind dieselben Leute, die, als der deutsch-französische Krieg ausbrach, zum Theile wenigstens der Staatsregierung den schimpflichen Rath gaben, vertragsschuldig zu werden, deren Hauptorgane die Heldenthalen unserer tapferen Armee fort und fort benergeln und unsere Soldaten als Diebe hinstellen; das sind dieselben Leute, welche der Drohung des Bischofs von Regensburg, die Throne der Fürsten umzustößen, wenn sie nicht mehr von Gottes, d. h. von Papstes Gnaden, sein wollten, zu jubelten, die Beifall nützen, als ein päpstlicher Nuntius seine Hoffnung auf eine Revolution in Bayern aussprach, welche die Verhöhnung des königlichen Platzen durch die Bischöfe rechtfertigen und jetzt wieder die Beleidigung des Königs durch den Bischof von Speyer befähigen; und die nun an dem Vorabende der Entblößung des Denkmals König Max II. die Ruhe des erhabenen Todten stören, indem sie seine Worte zu verwerflichen Spekulationen missbrauchen.“

### S U C C E S S .

Der allgemeine Freimaurer-Kongreß, welcher im Laufe des vergangenen Monats durch nahezu drei Wochen in Lausanne getagt, erlich soeben in französischer Sprache folgendes Manifest:

„Schon seit jeher und namentlich in der letzten Zeit wird die Freimaurer zum Gegenstande der ehrerbietigsten Angriffe. In dem Augenblick, wo der Kongreß nach aufmerksamster Prüfung der alten Verfassungen, des alten und angemessenen schottischen Ritus und unter Wehrung vielzoller Achtung, der in diesem Ritus ruhenden weisen Verfassungen die Freimaurerei aller überflüssigen Fesseln ent-

vielleicht gar schon Vater einer zahlreichen Familie ist, und vor der russischen Kante Reißfest hat, seine Heimat und sein Vaterland, das ihm im Grunde genommen wenig Veranlassung gibt, es zu lieben, zu verlassen und sich durch die Flucht über die Grenze der vielseitigen Dienstzeit zu entziehen. Er kommt zu uns und da er an Arbeit nicht gewöhnt ist, so geht er um nicht hungern zu müssen — betteln. So liegen sich eine ganze Reihe von Ursachen aufzählen, die den polnischen Judentum bewegen auszuwandern und die alle in den „russischen Verhältnissen“, in der Isolierung der russischen Behörden und der Bewohner Russlands ihren Grund haben. Dass es unter diesen Judentum sehr beschädigte und klar denkende Köpfe gibt, lässt sich nicht bestreiten. In vielen Städten können wir Aerzte, Rabbiner, Lehrer u. s. w. finden, deren Wiege unter jenen gestanden, die aber frühzeitig ihre Heimat verlassen haben und so glücklich waren, Gönner und Förderer zu finden, die sich ihrer annahmen, sie Schule und Universität besuchten ließen. Bekannt sind sie als Sänger und man findet in den meisten jüdischen Gemeinden polnische Chasanim (Vorbeten).

In jüngster Zeit haben sich Vereine gebildet, die Kinder von dort her zu uns herüberholen wollen um sie hier die Schulen besuchen zu lassen. Möglich, daß mit der Zeit diese Menschen, die von der Barmherzigkeit ihrer Glaubensgenossen leben, eine günstigere Stellung im Kulturreben einnehmen, jetzt sind sie noch eine Plage und zwar eine äußerst harde für die jüdische Bevölkerung in Deutschland im Allgemeinen und für die Provinz Posen im Besonderen.

### Aus Berlin.

Beim jedesmaligen Quartalwechsel wird bekanntlich beim hiesigen Stadtgericht eine siedende Deputation errichtet, welche Mietsstreitigkeiten an Ort und Stelle sofort zu entscheiden hat. Zur Zeit der Wohnungsknappheit waren es hauptsächlich die Hauswirthe, welche die Tätigkeit dieser Gerichtsdeputation in Anspruch nehmen mußten, um Miether, die das Gesetz der Obdachlosigkeit angriffen, an die frische Luft zu befördern. Wie gemäßigt sich die Beiteile geführt haben, beweist am besten auch der Umstand, daß bei dem diesmaligen Umzug nicht Hauswirthe, sondern hauptsächlich Miether die Hilfe des Gerichts in Anspruch nahmen, da Erstere in vielen Fällen nicht Willens waren, ihre Miether ziehen zu lassen und daher bei der Menge leerstehender Wohnungen ihrer Mieter verlustig zu gehen. Auch noch jetzt wird das Stadtgericht mit Klagen auf Exaktion seitens der Miether heimgesucht, während dies früher so beliebte Klagefundament von Seiten der Grundstückseigentümer mit englischer Scheu gemieden wird. Für die-

Freiheit und sie von dem unser Zeitalter belebenden Hauche der Freiheit durchdringen wissen will, in dem Augenblicke, wo der Kongreß an unerschöpferlichen Grundlagen der Freimaurer des gesammten Erdalls zu einer einzigen Seite eintritt, kann er nicht auseinandergehen, ohne durch ein klares überzeugendes Manifest auf die wider die Freimaurerei in Umlauf gesetzten Verleumdungen und ausgesprochenen Verdammungen zu antworten. Zu diesem Zwecke proklamirt der Kongreß in nächster offizieller Weise die von ihm aufgestellten und vertretenen Grundsätze der Freimaurerei: Die Freimaurerei proklamirt, wie sie seit ihrer Entstehung stets gehabt, die Existenz eines schaffenden Wesens unter dem Namen: „Der große Baumeister aller Welten.“ Sie sieht der Erforschung der Wahrheit keine Grenzen, sie garantirt Alten, die sich anschließen, diese Freiheit, verläßt sie aber auch von Alten. Die Freimaurerei ist deshalb den Männern einer jeden Rasse, Race und eines jeden Glaubensbekenntnisses zugänglich. Sie verbietet in ihren Bauhütten jedwede politische oder religiöse Diskussion; sie nimmt jeden Profanen ohne Rücksicht auf seine religiösen und politischen Anschauungen, um die sie sich gar nicht zu kümmern hat, auf, vorausgesetzt, daß er ein freier Mann von gutem Ruf ist. Die Freimaurerei hat den Zweck, gegen jede, unter was immer für eine Form auftretende Unruhe und Unordnung zu kämpfen; sie ist eine auf Gegenseitigkeit gegründete Schule des Lebens, deren Programm in Folgendem besteht: den Gesetzen seines Landes zu gehorchen, nach den Gesetzen der Ehre zu leben, Gerechtigkeit zu üben, seinen Nächsten zu lieben, ohne Unterlass an dem Wohle der Menschheit zu arbeiten und deren allmäßige Emanzipation auf friedlichem Wege anzustreben.

Wie verlautet, hat die Gotthardbahndirektion endlich, von ihrem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch machend, Herrn Favre, dem Unternehmer des großen Gotthardtunnels, im vergangenen Monat die üblichen Abschlagszahlungen verweigert, weil derselbe der durch den Konferenzbeschluß vom 19. Juni 1874 festgestellten und am 1. August 1875 in Kraft getretenen Bestimmung, daß der Vollausbruch des Tunneles niemals mehr als 600 Meter auf jeder Seite hinter dem Stollenort zurückbleiben dürfe, widrigenfalls für den Vängenüberschlag des Richtstollens keine Abschlagszahlung erfolge, noch immer nicht nachgekommen ist. Zwischen Herrn Favre und der Gotthardbahn-Direktion sollen jetzt Verhandlungen über Feststellung eines neuen Bauprogramms im Gange sein, das der internationalen Kommission bei ihrer nächsten Zusammenkunft zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

### G E S C H Ä F T .

Paris, 9. Oktober. Die Trennung zwischen Kirche und Staat in Unterrichts-Angelegenheiten, die von den Ultramontanen durchgesetzt wurde, trägt ihre Früchte. Der Rat des höheren Unterrichts zählt zu seinen Mitgliedern mehrere Geistliche, unter denen vier Bischöfe, die jetzt an der Spitze des leitenden Komitees der katholischen Universitäten stehen. Dem Vernehmen nach wird Wallon gleich bei der Rückkehr darüber interpellirt werden und mehrere Deputierte werden einen Antrag betrifft Veränderung der Bildung dieses Rates einbringen, damit der Verteidigung der Interessen des Staates mehr Rechenschaft getragen werde. „Bien Public“ entwickelt heute eingehend, wie nötig diese Veränderung sei, um die Interessen des Staates gegenüber den zur Partei gewordenen Bischöfen zu wahren. — Das „Journal officiel“ bringt Decrete, durch welche Lehrstühle an verschiedenen Fakultäten gegründet werden, und zwar für die wissenschaftliche Fakultät von Clermont Lehrstühle für Botanik und Zoologie und rationelle und angewandte Mechanik, für die wissenschaftliche Fakultät von Poitiers Lehrstühle für Botanik und Zoologie, für die wissenschaftliche Fakultät von Caen ein Lehrstuhl für rationelle und angewandte Mechanik und für die wissenschaftliche Fakultät von Grenoble ein Lehrstuhl für denselben Gegenstand. — Die neuen Kundgebungen von Académie und Lycée Blanque, wie überhaupt das Treiben der Universitätslichen tritt stärker hervor und nimmt Verhältnisse an, welche die Aufmerksamkeit der ganzen Linken darauf hinlenken. Indessen zeigt das linke Zentrum sich keineswegs beunruhigt darüber. Das „Journal des Débats“ sagt, daß seine mehr konservativen Freunde vom linken Zentrum durchaus nicht an einen Bruch mit der Linken denken Nebrigens nehmen sie immer noch keine feste Stellung in der Frage wegen des Strutiniums, geben aber zu verstehen, daß die Partei Say wie früher die Vermittlerrolle zwischen dem rechten Zentrum und der demäßigten Linken beansprucht. Der „Français“, der noch immer verzweifte Anstrengungen macht, das linke Zentrum zu sich herüberzu-

ziehen, augenblicklich verhältnismäßig überflüssig an. Wohnungen bietet einen interessanten Beweis die Strecke Halle'sches Thor — Kreuzberg wo Berg Nr. 4. In der ganzen Gegend bekommt man prachtvolle moderne Wohnungen von 5 großen Zimmern und Zubehör schon für 400 Thlr. und zwar im 2 Stockwerke. Damit ist allerdings aber dem Nebelstande des Mangels für kleinere Mittelwohnungen nicht abgeholfen.

Das pöbliche Verhältnis in den des Garn-Agenten Ad. Eisenhardt, aus Bielenz gebürtig, macht in den beteiligten Kreisen ein peinliches Aufsehen. Eisenhardt, ein unberührbarer etwa 36 Jahre alter Mann, betrieb sein Geschäft hier in Berlin seit etwa 12 Jahren und war stets in demselben Geschäftsräum in der Alexanderstr. 38. Im Laufe der Jahre wußte er sich ein unbedingtes Vertrauen seiner Auftraggeber und Auftragnehmer zu verschaffen. Von allen Seiten wurden ihm bedeutende Waarenposten gern und willig in Arentur gegeben, da seine Zahlungswürde eine sehr plünklische war. Eisenhardt hat Berlin mit benutzt er das jüdische Neujahrsfest zu seiner Flucht, an welchen Tagen er der hohen Feierstags wegen sein Geschäft geschlossen hielt. hat er die von ihm vertretenen Häuser hintergangen, indem er den ten Waaren an sich behielt und dafür schlechte Papiere oder sein eigenes Alzept von Händlern einlantete. Eine Zeit lang deckte er auch diese Papiere, bis ihm seine Schuldenlast selbst über den Kopf wuchs. Seine Miete, die er sonst kalkisch pränumerando zahlte, bat er diesmal auch dem Hauswirth „vergessen“ zu bezahlen. Der Kriminalbehörde ist Anzeige von dieser Flucht gemacht und das Geschäftsräum polizeiliches geöffnet worden. Exklusiv eines Lagers von ein paar hundert Thalern an Wert und eines leeren eisernen Geldspindes, hat das „solide“ Haus Ad. Eisenhardt seinen Gläubigern nichts als das Nachsehen hinterlassen. Die gerichtliche Verfolgung gegen ihn ist ein-

— Eine in New-York begangene Brandstiftung, deren Begehung die Gebrüder André, aus Rommern gebürtig, verdächtig sind, wird am 28. d. M. zur Kognition des hiesigen Stadtgerichts gelangen. Die Erhebung der Anklage gegen die früher in New York wohnhaften Gebrüder André läuft sich auf den § 4 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzes, nach welchem ein Deutscher, welcher im Ausland eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist, nach unseren Strafgesetzen verfolgt werden kann. Die beiden Angeklagten waren nämlich wegen Inbrandsetzung ihres Geschäftsräums in New York verhaftet und gegen Stellung einer Kavitation seitens eines Freunden in Freiheit gesetzt worden. Diese haben dann beide zu einer Flucht nach Deutschland missbraucht, wobei sie aber aus dem

Leben, zeigt sich über diese Erklärung sehr entrüstet. — Die jungen Leute der Altersklasse von 1874 (erste Portion des Kontingents) sind für den 3. Nov. einberufen. Diese Leute, welche 93.800 Mann stark sind und fünf Jahre dienen müssen, verteilen sich auf die verschiedenen Waffengattungen folgendermaßen: Linien-Infanterie 53.100 Mann, Jäger zu Fuß 4700, zu Pferd 2730, algerische Tirailleurs 240, Sappeur-Pompiers 70, im Ganzen 60.590 Mann Infanterie; Reiterei 14.360 Mann; Artillerie 12.550, Genie 900, militärischer Train 2244, Verwaltungs-Truppen 2650. Was den zweiten Theil des Kontingents anbelangt, der sechs Monate bis zu einem Jahr unter den Waffen bleiben muß, so ist derselbe 48.278 Mann stark und verteilt sich folgendermaßen: Linien-Infanterie 34.698 Mann, Jäger zu Fuß 2800, Artillerie 6550, Train 2023, militärische Equipagen 2207. Die Organisation der Territorial-Armee schreitet ziemlich rasch vorwärts. Man werden die Pläne jeden Tag häufiger, daß man in denselben nur solche Offiziere anstellt, die antirepublikanisch und besonders klerikal gesinnt sind.

### Großbritannien und Irland

London, 9. Oktober. Die sozialwissenschaftliche Gesellschaft („Social Science Association“) eröffnete vor einigen Tagen in Brighton ihren neunzehnten Kongreß. Der Bischof von Chichester hielt die Eröffnungsrede. Sein Thema war die vielerörterte Frage, ob die wachsende Zivilisation auch ein unmittelbares Wachsthum der Sittlichkeit und eine Abnahme der Verbrechen im Gefolge habe, und Lord Aberdare beantwortete diese Frage mit „Ja“. Es ging aus von der erschrockenden Annahme des Verbrechens in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, und wies dann an der Hand der Statistik nach, daß mit der Einführung einer verbesserten Methode, dem Verbrechen zu begegnen, den Fortschritten im Gefangenwesen, der Gründung von Hilfsgesellschaften für entlassene Straflinge, insbesondere aber durch die Ausbreitung des Volkunterrichts eine stetige Besserung eingetreten sei und nicht nur die Zahl der Verbrechen verhältnismäßig abgenommen habe, sondern auch der ungewisse, allen Unterrichts bare Theil der Bevölkerung bei Weitem das größte Kontingent der Verbrecher liefern. — In der zweiten Sitzung des Kongresses hielt ein bekanntes Parlamentsmitglied einen langen Vortrag im freihändlerischen Sinne über Nationalökonomie und Handel. Der österreichisch-ungarische General-Konsul v. Scherer benutzte die Gelegenheit, um an die versammelten Engländer einige beruhigende Worte über die handelspolitische Stellung des von ihm vertretenen Staates zu richten. Sowohl in Deutschland wie in Österreich, gab er zu, ist zur Zeit eine starke schützgönnische Strömung im Gange, welche gewiß den herzhaften Widerstand der Freihändler verdient. Indessen kann er nicht glauben, daß seine Regierung gerade ihn, einen ausgesprochenen Freihändler, auf seinen wichtigen Posten gesetzt haben würde, wenn sie eine Erhöhung der Eingangssteuer beabsichtigte. Auch der hiesige Botschafter, Graf Beust, ist, wie er hervorhob, ein Freihändler von der Cobden'schen Schule. Bei solcher Vertretung wäre eine Veränderung in der Handelspolitik, die gerade in England so schwer betreffen würde, seiner Ansicht nach kaum vorauszusehen. — Die Vorbereitungen und der Plan für die indische Reise des Prinzen von Wales sind nunmehr vollständig fertiggestellt. In den berühmten Punkten sind Ankunfts- und Abgangszeiten festgesetzt und in den ausgewählten Hotels ist Quartier bestellt. Ein Theil der Suite des Prinzen, darunter Sir Bartle Frere und Canonius Duckworth, bricht bereits früher auf und reist unmittelbar nach Brindisi, wo er den Prinzen erwartet. Am Montag, kurz vor 8 Uhr Abends, beginnt sich der Prinz, in Begleitung der Prinzessin und seines übrigen Gefolges nach Charing Cross. Die Fahrt geht sodann vermittelt Extrajugend und Zwillingsschiff Castalia über Dover und Calais nach Paris. Die Prinzessin reist in diesem nicht mit. In Paris bleibt der Prinz im Hotel Bristol bis Mittwoch Abend gegen 9 Uhr. Über Macon reist er weiter nach Turin, dann nach Brindisi. Da der Dampfer Serapis laut gestern eingetroffen ist, Telegramme Malta zur rechten Zeit erreicht hat, so wird die Fahrt in diesem einigermaßen bequemten bearbeiteten Schiff keine Schwierigkeiten haben. Von 18. bis 20. d. M. bleibt der hohe Reisende in Athen. Am letzten Tage soll er wieder nach Port Said aufbrechen, und die An-

Rägen in die Traufe kamen, denn bei ihrer Ankunft in Berlin wurden sie von der Polizei sofort in Empfang genommen. Hieraus wird auch die Zuständigkeit des hiesigen Stadtgerichts begründet. — Wie verlautet, wird die Verhandlung dieses seltenen Kriminalfalles noch dadurch an Interesse gewinnen, daß der Brandmarschall von New York persönlich hier als Zeuge und Sachverständiger erscheinen wird.

\* **Theaternachrichten.** Friedrich Haase, der Direktor des leipziger Stadttheaters, der mit dem 1. Juli nächsten Jahres die Direction niedergelegt, ist vom 1. Oktober 1876 ab auf drei Wintersaisons für das königliche Schauspielhaus zu Berlin engagirt worden. Mit Friedrich Haase zugleich ist dessen Gemahlin, Frau Haase-Schoenhoff, für das Schauspielhaus gewonnen. — Die Fabel der auf ihrer zweiten Aufführung mit lebhaftestem Beifall aufgenommenen Tragödie Otto Roquette's „Der Feind im Hause“ ist, wie nun bekannt wird, eine Novelle des Giraldi Cintio „Die Witwe von Fondi“ entlehnt. — Wie die „Post“ hört, werden noch im Laufe dieses Monats zwei neue Stücke des Dichters zur Aufführung gelangen: „Der Rosengarten“, ein dramatisches Märchen auf dem Hoftheater in Darmstadt, und „Die Schlange“, ein fünftägiges Lustspiel auf dem königl. Theater zu Hannover. — Das meininger Darstellungsprinzip findet in Wien nicht die gleiche Anerkennung wie in Berlin. So schreibt die „N. fr. Br.“: „Als dreizehntes Gesamt-Gastspiel der Meininger: „Die Verschwörung des Fiesko zu Genua“. Im ersten Akt: Drangenberg vor dem Palast Fiesko's. Die Drangene sind etwas schlank und hochstämig. Im Hintergrunde eine prachtvolle Freitreppe, die zu den hell erleuchteten Gemächern hinaufführt. Anfang des dritten Aktes: Zimmer in Fiesko's Palast mit Aussicht auf Genua, das Meer und die See-Alpen. Alles sehr schön, namentlich die See-Alpen. Im fünften Akt: Straße in Genua mit Durchsicht auf die Bucht. Von läudender Naturähnlichkeit. Man verdankt die Dekorationen dem Herrn Hoftheatermaler Brückner in Coburg, und man darf sagen: Der Hoftheatermaler hat vortrefflich gespielt. Alle Rollen sind von einer seltenen Pracht; Gold und Silber, Samt, Seide und Damast wellenförmig um die Palme, jeder einzelne Schauspieler ist einen echten Tizian oder Tintoretto wert, und man darf wohl sagen: Der Hoftheater-Schneider hat vortrefflich gespielt. Die lungentstarke Kompanie ist, wie am ersten Abend, überraschend gut eingebürt, namentlich in der Aufruhrsszene des letzten Aktes von durchschlagender Wirkung, und man darf wohl sagen: Der Hoftheater-Régisseur hat vortrefflich gespielt. Über alles Nebenliche, also z. B. die Darstellung, werden wir später Näheres bringen.“

\* **Noch eine Kronprinz-Anekdoten**, aber eine verbürgte. Der Amtsvoivode eines kleinen Landstädtchens begann seine Rede mit den Worten: „Mein Prinz, mögen Sie der Jahre so viele erleben, wie Methusalem!“ — Der Prinz unterbrach ihn rasch: „Und Sie so viele, wie mir Anekdoten in die Schuhe geschoben werden, dann überleben Sie mich unbedingt.“

Kunst in Kairo steht am 24. d. zu erwarten. Nach Kairo ist Aben der einzige Punkt vor Bombay, an welchen gehalten werden soll. Für die Zeit der Abwesenheit des Thronfolgers hat der Bischof von Lincoln den Geistlichen in seiner Diözese ein besonderes Gebet für den Prinzen als Einzelheit in die Liturgie anempfohlen. Andere Bischöfe werden vermutlich dem Beispiel folgen.

### Türkei und Donaufürstenhäuser.

— Bezuglich der bereits gemelten Befestigung des seitigen Kriegsministers der Pforte, Hussein Auni Pascha's und deren Wirkung, äußert sich die „Königl. Sta." wie folgt:

Der Sturz Hussein Auni Pascha's hat entschieden eine nicht zu unterschätzende geopolitische Bedeutung. Wie schon in meinem letzten Schreiben angekündigt, galt der Seraskir mit Zug und Recht als der Repräsentant der Kriegspartei, die, ohne Rückicht auf die Vorstellungen der Rommache, gestiftet vielleicht durch die Aussicht engerlicher Subsidien, der Hydra des Aufstandes die Köpfe abzuschlagen meinte, wenn sie Serbien überwerfe. Ob diese Partei sich eine klare Vorstellung von dem mache, was dann folgen würde, ist nicht anzunehmen. Von Hussein Auni wenigstens weiß man, daß er sich nie darüber aussprach, ob die Türken sich darauf beschämen wollen, in Serbien einzurücken und dem Lande eine Kontribution aufzuerlegen, oder ob sie, entgegen den Verdängen, die Autonomie des Fürstenhums als verwirkt erklären und die Okkupation aufrecht halten möchten. Dem minder abenteuerlichen Wahnbund wurde Hussein Auni um so unbehaglicher, als er kraft seiner Antecedentien als Großvizeir eine besonders einflussreiche Stellung im Kaiserreich einnahm. Buden konnte man seiner fachmännischen Kenntnisse schwer entrathen in einem Augenblitze, wo die Aufstellung an der serbischen Grenze einen im Großstabdienste erfahrenen Kriegs-Minister erhebliche Ader Hussein Auni degnigte sich nicht mit dieser Aufgabe. Er drang darauf, zur Armee nach Niš abzugehen und sich an die Spitze zu stellen. Wohl möglich, daß man in Konstantinopel diesen Ausweg begrüßt hätte, um den gefährlichen Mann bei Seite zu schaffen. Allein man mußte billiger Weise Abstand nehmen, ihm das scharfgeschliffene Schwert in die Hand zu geben, mit dem er durch einen fühnen Handstreich alle Friedensfänder durchschneiden könnte, um eines schönen Morgens in Serbien einzubrechen. Indes bot eine andere Angelegenheit die erwünschte Handhabe zu seiner Befestigung. Mahmud Pascha legte Werth darauf, die Frage der unmittelbaren Bahnen zu einer Lösung zu bringen. Die letzten Erfahrungen hatten namentlich dem Sultan ein Argumentum ad hominem dafür geleistet, wie übel brothen er von seinen Generälen, Hussein Auni Pascha an der Spitze, war, als er sich für die strategische Linie Sofia-Nestub gezae die von dem wiener Kabinett projektierte Bahn durch das Mirzova Thal zum Anschlag an die serbische Bahn bei Merzifaz einnehmen ließ. Dem Wunsche des Sultans, den begangenen Verirrung zu reparieren, stand wiederum der Seraskir im Wege, trotzdem er bei seiner Amtseinführung in Wien im August d. J. ein förmliches pater peccavi seiner Eisenbahnpolitik abseleat hatte — freilich war er damals nicht mehr „Gerichtsverwalter Bey". Just dieser Umstand brachte ihn zu Falle. Man nellierte dem Sultan vor, daß, so lange Hussein Auni die Hände im Spiele habe, weder das wiener Kabinett noch die società d'exploitation des chemins de fer der Pforte vertrauen voll entsenommen werde, und der Sultan befand sich nicht den Kriegs-Minister, der ihm ohnehin seit seiner letzten Reise in Europa nicht mehr zu Gefüde stand, zu entheben.

Serbien. Aus Belgrad geht der „Polit. Correspondent“ vom 4. Oktober der Wortlaut des Aufrufes zu, welchen der Metropolit Michael von Serbien an alle christlichen Nationen Europas gerichtet hat. Derselbe lautet:

Brüder! Die Stimme der unglücklichen Armen in Bosnien und Herzegowina ist weit hin gedrungen; auch Ihr habt das Echo des traurigen Rufes vernommen, mit welchem die serbische Nation in Bosnien, der Herzegowina und Albanien in ihrer großen Bedrängnis um Hilfe fleht. Dieses ritterliche, aber durch die barbarische Gewalt der Ottomänen unterdrückte Volk hat lange Jahrhunderte hindurch alle seine Leiden und Qualen erduldet, welche die christlichen Märtyrer von den Heiden erduldeten. Alles, was die bestialische Laune der Türken wünschen und ihre wilde Seele erdenken könnte, um das orthodoxe slawisch-serbische Volk auf der Balkanhalbinsel auszurotten — das Alles wurde sturmartig über das Haupt der unglaublichen slawischen Rajabs ergossen; die zur Verbrennung Getriebenen griffen oft zu den Waffen, konnten aber nichts erreichen, weil dem Feinde Europa beisteht, weswegen die Keristen jeden Glauben an die Gerechtigkeit Europas verloren und nur noch wie von dem blauen Schimmer einer Totenlampe von der Hoffnung erwärmt waren, daß der barmherzige Gott sie nicht verlassen und daß ihre glücklicheren Brüder im freien Serbien und Montenegro sie flüßen werden.

In der Thal müßte selbst einem Stein ob der schweren und unerbittlichen Peinen des Volkes in Bosnien, Äußerien und der Herzegowina ein Thränenstrom entquellen. Sollen wir Euch, Brüder, erst alle jene Schrecken, Gewaltheiten und herzzerbrechenden Gräuel aufzählen, welche Ihr ja in den Beschreibungen der Arista-Reisen in großen Bügeln geschildert findet? Wolltet Ihr, Brüder, nur von wenigen hören, welche im Angesichte Europas sich eben zutragen? Blutbarden und allerlei Abgaben brachten die Rajabs, diese ebemaligen Herren jener Länder, an den Bettelstab und blieben solche Misshandlungen auch in friedlichen Zeiten auf der Tagesordnung, wehbalb die Rajabs schon mehrmals in Auswanderung und Flucht ihr Heil suchten. Selbst Morde, Verhaftungen, langjährige Haftstrafen in Höhern, wo Schlangen und Sporpione hausen, Schändung der Weiber, Hinrichtungen der unschuldigen Kinder im Mutterleib — das Alles sind in Bosnien und in der Herzegowina tagtäglich wiederkehrende Ereignisse. Aber nun hört erst der Schrecken höchsten! Berühmt von Unikaten, welche weder Wille, noch selbst Raubthiere je begangen haben. Die Türken haben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der christlichen Biblisatio und jedem menschlichen Gefühl zum Trotz und im Angesichte der Großen und Mächtigen, lebende Menschen geflüchtet, lebende Rajabs auf dem Rosse gebraten! Nun, nachdem die verzweifelten Rajabs vielleicht zum letzten Male zu den Waffen greifen, um ihren Leidern ein Ende zu machen, oder zu sterben — können wohl die großen und achtbaren Nationen Europas zugensehen und gleichgültig schweigen? Hat nicht dieses Duldervolk in Bosnien, der Herzegowina und Äußerien in seinem Unglück nicht ebenso die Sympathien Europas verdient, wie das griechische Volk, dem vor 50 Jahren England, Frankreich und Russland zu Hilfe eilten? Mehr als irgend ein anderes Volk haben die Serben Kämpfe mit den Ottomänen zu bestehen gehabt, indem sie Europa sägten vor der türkischen Invasion. Auf allen Schlachtfeldern, wo für die christliche Zivilisation und Kirche gekämpft wurde, vergoss das serbische Volk sein Blut in Stößen.

Erlinet Euch, Brüder und Schwestern, die Ihr glücklich in Freiheit in Eurer Heimat seid, aller dieser Umstände! Erinnert Euch, und lasst Euch bewegen, uns in unserem namenlosen Unglück zu helfen, seid im Namen der gemeinsamen slawischen Abkunft, sei es im Namen des Christentums und der heiligen christlichen Kirche, sei es endlich im Namen der Menschheit! Die serbische Nation in Bosnien und in der Herzegowina ist entflohen, entweder sich die Freiheit und die menschlichen Rechte zu erobern oder heldenmäßig zu sterben und unter den Trümmern ihrer Heimstätten ihr Grab zu finden. Einstweilen fallen täglich Hunderte ihrer best in Söhne und nach Tautenden zählt man die Verwundeten und die Kinder, welche um Brot weinen, ein Ohrbach in den Wäldern oder auf fremdem Boden in Serbien, Montenegro und Österreich-Ungarn suchen. Helfet Brüder, helfet als glückliche und wahrhafte Kinder der christlichen Freiheit und Zivilisation!

Wir wenden uns an Euch, die Ihr ein Gefühl für die Unglücklichen habt, die Ihr von Wohlwollen für die leidenden Brüder erfüllt seid, die Ihr ein Herz für Brüder habt, welche mit allen Opfern und vom Vernichtungsböse zu retten suchen! Helfet rasch und ausgiebig! Gilt mit der Gabe, denn was den Kämpfern der türkischen Krummstäbe, das ist für die Greise und Kinder der harten Winter im

Walde und in der Fremde, der Mangel eines Bissens Brot. Die Christenliebe zum Mitmenschen hat trotz der Politik in allen Jahrhunderten und in verschiedenen Formen von Wohlthun Ausdruck gefunden; möget Ihr besonders fest Euch der Worte des Heilandes erinnern: „Was Ihr dem Geringsten unter Euch gethan, das habt Ihr mir gethan!“

Ges.: Der Präsident des internationalen Hilfskomitee's

Der serbische Metropolit Michael.

### Provinzial-Landtag.

9. Posen. 12. Oktober. In der heutigen Plenarsitzung des Provinziallandtags wurden zunächst mehrere Gesuche um Unterstützung biefiger militärischer Anstrengungen genehmigt, so das Gesuch der Oberin des St. Josephsstitts um Weiterbildung einer jährlichen Unterstützung von 600 Mark; ferner das Gesuch der katholischen Genossenschaft für ambulante Krankenpflege, sowie des Komites der Diakonissen-Krankenanstalt. Dagegen wurde ein Gesuch um Unterstützung des Rettungshaus zu Schwaben abgelehnt. Einige Gesuche von Beamten und Privaten um Unterstützungen, Gehaltsverbesserungen, Gratifikationen wurden teils genehmigt teils abgelehnt. Es wurde also dann in die Beratung des Reglements zur Ausführung der Vorschriften in § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, eingetreten, und der Entwurf mit einigen Änderungen angenommen. Schließlich wurde eine allgemeine Darstellung über die Zustände der Provinzial-Hilfskasse nebst Rechnungslegung gegeben. Die nächste Plenarsitzung findet Donnerstag den 14. d. M. statt.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Oktober.

— Zur Suizidynastischen Angelegenheit schreibt jetzt der alkatholische „Deutsche Merkur“:

Mehrere Blätter haben klarlich die Bemerkung gemacht, die Verheirathung des Herrn Suizynski werde die Altakatholiken nötigen, über die Colibatsfrage schlüssig zu werden. Unseres Erachtens reichen die Beflüsse der letzten Synode für den „Fall Suizynski“ vollständig aus und ist gar nicht die Frage aufzufordern, wie sich die Altakatholiken zu Herrn S. stellen werden, sondern die Frage, wie sich Herr S. zu den Altakatholiken und ihren Synodalbeschlüssen gestellt hat. Wir denken, die Sache liegt so: 1) Die zweite Synode hat erklärt: „Die Frage, ob verh. irrtümliche Geistliche als Seelsorger in alkatholischen Gemeinden sollen fungiren dürfen, ist, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert sind, zu bezeichnen.“ Wir glauben nicht, daß durch die Verheirathung des Herrn S. die gegenwärtigen Verhältnisse wesentlich verändert sin“; also wird Herr S. nicht als alkatholischer Seelsorger fungiren werden oder fungiren dürfen. So viel wir wissen, ist das auch gar nicht sein Vorhaben; es darf auch nicht verlauten, daß er bei dem Herrn Bischof die Aufnahme unter die seiner Leitung unterstehenden Geistlichen verlangt habe.

2) Die Synode hat weiter erklärt: „Die Einsegnung der vor dem Standesbeamten geschlossenen Ehe wird den Geistlichen zur Pflicht gemacht, mit Ausnahme der im Absatz 5 und 6 genannten Fälle (Ehe mit Nichtgetauften und Ehe Geschiedenen). Die kirchenrechtlichen Bestimmungen über den Colibat der Geistlichen werden hierdurch nicht berührt.“ Wenn Herr S. also einer alkatholischen Gemeinde im deutschen Reich beigetreten ist, so war darum der Geistliche dieser Gemeinde nicht vorschriftlich, ja ohne vorherige Anfrage bei dem Bischof und der Synodal-Präsidenten auch nicht berechtigt, seine Ehe einzusegnen. Diese Frage ist gar nicht praktisch geworden, da sich Herr S. in der Schweiz von einem nicht unter der Jurisdicition unseres Bischofs stehenden Geistlichen bat trauen lassen.

3) Die Synode hat „eine Erklärung über die allgemeine Frage der ... Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit des Bölibatsgesetzes“ als „wecklos“ bezeichnet. Herr S. hatte es also mit seinem Gewissen abzumachen, ob er das Bölibatsgesetz als für sich verbindlich anzusehen habe. Sollte er sich einer alkatholischen Gemeinde anschließen und in der Weise wie alkatholische Laien die Sakramente empfangen wollen, so würde unseres Erachtens die Befürchtung der Synode bestanden, daß (Nr. IV, 6. S. 20), „der Geistliche sich behufs seines Verhaltens an den Bischöf zu wenden, niemals aber in irgendeiner Art öffentlich aufzutreten oder eigenmächtig die Sakramente zu verweigern habe.“

4) Ob Herr S. den § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1875: „Tritt ein Pfundinhaber der alkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuss der Pfunde“, für sich anrufen kann, nachdem er sich durch seine Verheirathung (nach Nr. 1) in die Unmöglichkeit versetzt hat als Geistlicher zu fungiren — darüber haben natürlich nicht die Altakatholiken, sondern die staatlichen Behörden zu entscheiden. Wir können nicht glauben, daß in der vorstehenden Auslassung die Ansicht der alkatholischen Kirchenbehörde niedergelegt ist. Als die bonner Synode beschloß, daß die Frage, „ob verheirathete Geistliche mit der Pastoration zu betrauen seien, so lange verneint werden müsse, als nicht die Verhältnisse wesentlich andere geworden“, hat die Mehrheit schwerlich an den Fall gedacht, daß ein römisch-katholischer Geistlicher zum Altkatolizismus übergetreten, als Altakatholik beitreten und als Geistlicher keine Anspruch auf eine Pastoration machen würde. Herr Suizynski hat bis jetzt noch gar nicht danach verlangt, als alkatholischer Geistlicher zu fungiren; der Bischof Reinhard braucht ihn also gar nicht als Geistlicher anzuerkennen, aber daß Herr Suizynski Altkatolik ist, werden doch wohl selbst die Orthodoxen unter den Altakatholiken nicht bestreiten, und wenn er Altkatolik ist, so muß er doch auch zur alkatholischen Gemeinschaft übergetreten sein und dann kann er nach § 3 des Altkatolikengesetzes verlangen, daß der Staat ihn in Genug und Besitz seiner Pfunde schütze. Ein anderes wäre es, wenn die alkatholische Kirchenbehörde (ebenso wie die römisch-katholische Kirche) Herrn Suizynski er kommt nicht! — Vielleicht geschieht dies noch, wenn die vom Merkur vertretene orthodoxe Richtung auf der nächsten Synode die Oberhand behält. Der vorliegende Fall wird jedoch innerhalb der alkatholischen Kirchengemeinschaft noch große Debatten hervorrufen, und wir sind auf den Ausgang der Sache gespannt.

— Zoologischer Garten. In Siezdrowo bei Kosten wurde vor einem Jahr ein ziemlich großes Exemplar eines Sizilienadlers angeschossen und gefangen. Glücklicherweise heilte die Verletzung ohne Entstielung; in Folge dessen hat der Besitzer des Gutes, Herr Böhl, diesen schönen Raubvogel dem heiligsten zoologischen Garten zum Geschenk überbracht, wo er neben den beiden anderen Adlern, Bussarden und Faltern eine Größe des Raubvogelhauses ausmacht. In letzterem werden übrigens gegenwärtig die provisorischen Gitter von Holz durch geschickte eiserner ersetzt, so daß der Anblick der Tiere ein bedeutend freierer wird. Ebenso ist ein großer Käfig im Bau begriffen, um die drei Bären nicht nur sicher, sondern auch, besonders mit Rücksicht auf den Winter, passend unterzubringen.

— Bei dem Schullehrer-Witwen- und Waisen-Fond des Reg.-Bez. Posen wurden im Jahre 1874 vereinnahmt 1815 Thlr., davon 4946 Thlr. an ordentlichen Beiträgen der Lehrerstellen, 4188 Thlr. an Beiträgen der Gemeinden, 4887 Thlr. an Kapitalien, 3700 Thlr. durch Kapitalienverleiher, 237 Thlr. an Entrüttelgeldern u. s. w. Hierzu der ult. 1873 verbliebene baare Bestand von 7773

Thlr., betrug die Gesamt-Einnahme 25959 Thlr. Herausgabe wurden: an Witwen- und Waisen-Pensionen 10473 Thlr. zur einschlägigen Anlegung 9200 Thlr. zu baaren Auslagen 192 Thlr. Summa 19865 Thlr., so daß mithin ult. 1874 ein Bestand von 6093 Thlr. verblieb. Außerdem befinden sich im Regierungs-Archivatorium Hypotheken-Dokumente über 9971 Thlr.

r. Schulinspektionen. Da der bisherige Schulinspektor der katholischen Schule zu Brüssel, Wirtschafts-Inspektor Mars in Batzow mit dem 1. Oktober die Provinz verläßt, so geht die Volksinspektion über die obige Schule bis auf Weiteres an den königlichen Kreis-Schulinspektor Graßl in Breslau über. — Die bisher von dem königl. Distriktskommissarius Schmidt in Nördnau verwaltete Volksinspektion über die katholische Schule zu Gark, Kreis Ade nau, geht, da diese Schule zu einer Simultan-Schule umgewandelt worden ist, an den sel. Kreis-Schulinspektor Lux in Ostrowo über.

r. Bergwerks-Konsolidierung. Der Kleineigentümer der im Kreise Siersberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und Oberbergamt-Baustadt Halle, und bei dem Kreise Birkenbaum, Regierungsbezirk Posen und Oberbergamt-Baustadt Breslau gelegenen Braunkohlenbergwerke Osterwalde, Osterwalde II. und Osterwalde III., der Rittergutsbesitzer Carl von Waldow-Reichenstein auf Königswalde, hat in dem Konsolidationsakte vom 19. Juni (9. und 10. September) 1875 erklärt, diese Bergwerke unter dem Namen Osterwalde zu konsolidieren und bestimmt, daß das Bergwerk Osterwalde mit 90 Anteilen und die beiden anderen Einzelwerke mit je 5 Anteilen in das konsolidierte Werk eintreten sollen.

— Bezuglich der Kriegerdenkmäler im Bereich des V. Armeecorps geht der „Schles. Sta.“ noch die Mitteilung zu, daß im Park zu Graudenz auf einem Sockel von Sandstein ein Obelisk errichtet ist, dessen Spitze das eiserne Kreuz bildet. Die Inschrift des Denkmals lautet:

„Denkmal des glorreichen Krieges 1870/71 und seiner Dauer.“ Eine looberumkränzte Tafel sichert die Erinnerung an den bei St. Privat gefallenen Führer der 12. Kompanie des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Königin Elisabeth, Grafen Siegfried von der Recke-Völkerstein.

r. Der Geistliche L. Solthysinski aus Moltonos, durch Erkenntnis des sel. Kreisgerichts Kroitschin vom 28. Mai 1874 zu 675 Mark, event. 45 Tagen Gefängnis, durch Erkenntnis des sel. Appellationsgerichts Posen vom 3. Mai d. J. zu 120 Mark event. 8 Tagen Gefängnis, wegen wiederholter unbefugter Vornahme geistlicher Funktionen verurteilt, wird vom Kreisgerichte zu Kroitschin steckbrieflich verfolgt.

r. Der Diener Boleslaus Bogdaszewski aus Posen, durch Erkenntnis des sel. Schwurgerichts zu Posen vom 17. September 1875 wegen schwerer Expressung und einfachen Diebstahls zu 6 Jahren Monaten Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 7 Jahren und Zulässigkeit von Polizeiaufführung rechtskräftig verurteilt, ist auf dem Transport nach der Strafanstalt in der Nähe des Centralbahnhofs zu Posen entsprungen, und wird gegenwärtig vom Kreisgericht in Posen steckbrieflich verfolgt.

r. In Krakau wurden vor einigen Tagen auf dem dortigen Bahnhof zwei, offenbar dem niederen Stande angehörige Individuen, welche Papierie von bedeutendem Werthe zu wechseln versuchten, und dadurch Verdacht erregten, angehalten. Bei einem derselben, welcher angab, August Seidel zu heißen, zu Steinau in Preußisch-Schlesien zu wohnen und Cigarrenfabrik zu sein, wurden in einer Tasche 38 Stück altschlesische Pfandbriefe zu 500, 400, 300, 200, 100, 50 und 10 Thlr., und ein Pfandbrief des landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen über 200 Thlr., im Gesamtwert von 7810 Thlr. und außerdem 7 Zweihalerstücke, die er im Halbtasche versteckt hatte, vorgefunden. Er gab an, daß dieses Geld von einer Erschafft herstire, und daß ihm dasselbe durch das Gericht in Görlicz eingehändigt worden sei. Es ergab sich jedoch, auf lesegräbische Anfrage bei der Polizeiverwaltung in Görlicz, daß seine Angabe falsch sei. Vor dem Untersuchungsrichter gab Seidel alsdann an, daß er im September d. J. von Steinau nach Breslau gefahren sei, um Tabak zu kaufen, daß er im Eisenbahnkoupe einen Nebelmann getroffen habe, der ihm erzählte, 9000 Thlr. von seinem Onkel geerbt zu haben, und ihn aufsorgte, ihm beim Wechseln dieses Geldes in Görlicz ebenfalls zu sein, wodurch er bestärkt wurde. Bei einem zweiten Angeklagten, August Klein zu heißen, aus Neuberin in Schlesien gehörig zu sein, und zuletzt vor 8 Wochen, 4 Monate als Kellner im Kugler'schen (Gasthof zu Posen) beschäftigt gewesen zu sein, und alsdann als Weißbäckler verschiedene Märkte in Ober-Schlesien gemeinsam mit einem gewissen Hansl besucht zu haben. Bei ihm wurden gleichfalls diverse Wertpapiere, darunter 40 Couponbörsen zu altschlesischen Pfandbriefen 4 Pfandbriefe der preußischen Hypotheken-Altkreditbank über 100 Thlr. sammt Coupons, 3 Stück österreichische Staatschuld-Briefe über 100 Gulden und ein Talon sammt Coupons zum Pfandbrief des landwirtschaftlichen Kreditvereins für Posen, vorgefunden. Er erklärte, daß er diese Papier für 1500 Gulden in Katowitz sich habe auswechseln lassen; aber auch diese Angabe erwies sich auf lesegräbische Anfrage als unwahr. Vor dem Untersuchungsrichter gab er an, sich als Kellner 300 Thlr. erwart, mit Hansl gemeinsam überhand betrieben, und von diesem schlechst im Ganzen 700 Thlr. erhalten zu haben, welche ihm derselbe in österreichischen Banknoten im Betrage von 1400 Gulden ausgezahlt habe. Er habe sich sodann um seinen Bruder nach Weißbäck zu schreiben, nach Katowitz begeben, habe sich dort den ganzen Betrag durch einen unbekannten Geldwechsler in preußisches Geld umwechseln lassen, sei alsdann mit dem ihm vollkommen unbekannten Seidel auf dem Breslauer Bahnhof zusammengetroffen, und dort verhaftet worden. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei von ihm weggeworfene Bettel mit der Inschrift: „Breslendorf, Friedrich Scholz“ und „Johann Wistuba, Stellmacher“ gefunden. Beide Verhaftete haben mehrmals versucht, die Flucht zu ergreifen. Es liegt die große Wahrscheinlichkeit vor, daß dieselben auf verbrecherischem Wege zu den Wertpapieren gelangt, und den Diebstahl möglicherweise in der Provinz Posen begangen haben.

— Diebstähle. Sonnabend Abends wurde einem biefigen Droschkenbesitzer eine größere Welle gestohlen. — Einer Schauspielerin im Volksgartentheater ist gestern Abends ein seitenloses Kleid entwendet worden. — In der Nacht vom 2. — 3. d. M. sind einem biefigen Fuhrmann bei dem Transport von 21. Stück Biergeschülen von Schröda nach Posen in Kurnik oder während der Fahrt von dort hierher eine Bierflasche, eine Sennepumpe, ein Bierflaschenöffner in Gesamtwert von 105 M. gefischt worden.

— Xx Traustadt. 11. Oktober. [Wegen der bevorstehenden Wahl von Kirchenvorstehern] versammelten sich vor einigen Tagen die fünf Wahlvorsteher heils einer gemeinsamen Besprechung. In dieser Versammlung ereigneten sich einige unliebsame Szenen, welche recht deutlich erkennen lassen, mit welchem Eifer die Ultramontanen arbeiten, um als Sie

find als Staatsbeihilfe zur Haltung der Pferde und Kindviehzucht aus dem Fonds zur Prämiierung guter Mutterstuten in den Händen bürgerlicher Bürger 448 Mark, dagegen aus dem Fonds zur Prämiierung von Rindvieh 490 Mark, zusammen 938 Mark zuvergangen. Dieser Betrag soll am 4. November d. J., Vormittag 10 Uhr, hier selbst auf dem Platz vor dem Schützenhaus, vorausgesetzt, daß so viele prämierungswert befundene Thiere als Preise vorhanden, vorgestellt werden, an bürgerliche und kleinere Grundbesitzer des meserischen Kreises, einerlei ob sie Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins sind oder nicht, zur Verhüllung kommen. — In der hier seit mehreren Jahren bestehenden „Herberge zur Heimat“ sind im Laufe des 3. Quartals c. 332 Handwerksgefäßen eingewandert, wovon 325 verpflegt wurden, und war erhielten 189 Frühstück, 151 Mittagbrot, 1 Brot, 182 Abendbrot und 147 Nachspeisen, wofür dieselben im Ganzen 166 Mark 5 Pf. zahlten. Der Vorstand richtet an die Einwohner dieser Stadt die Bitte, an beteiligte Handwerksgefäßen nichts zu verabreichen, dagegen der „Herberge zur Heimat“ vorläufige Theilnahme durch freundliche Darreichung von Gaben zu überlassen.

**z. Tirschtiegel.** 11. Oktober. [Im Hoffnung geschafft] herrscht andauernd reger Verkehr. Täglich sieht man mehrere mit Hopfen beladene Frachtwagen nach den nächsten Bahnhöfen gehen. Die Preise erhalten sich auf derselben Höhe, welche sie schon vor 2 bis 3 Wochen erreicht hatten. Primawaare wird mit 60—63 Mark pro Zentner bezahlt, während geringere Sorten nur 51—54 Mark gelten.

### Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 11. Oktober. Der Wärter des „Fidei Gefängnisses“ zu Köpenick, Gerichtsbote und Gefängniswärter Johann Ferdinand Hadelberg, 52 Jahre alt, und bereits wegen Misshandlung in Ausübung seines Amtes zu vier Monaten Gefängnisstrafe verurteilt, stand heute vor den Schranken des Kreisgerichts, um sich dort wegen der den Gefangenen bewilligten allzu großen Freiheiten zu verantworten, welche Handlung das Strafgesetz unter das Verbrechen der „Versetzung“ subsumiert. Der Angeklagte war bis zum 1. November 1873, an welchem Tage ihm die Gefangenwärterstelle in dem Gefängnis der Kreisgerichts-Kommission zu Köpenick übertragen worden war, Bote und Ex-Futor bei der dortigen Gerichts-Kommission, und ist bei seiner neuen Stellung auf den früher von ihm geleisteten Dienstleistungen verpflichtet worden. Von dem genannten Zeitpunkt ab ist es aufgefallen, daß das Gefängnis zu Köpenick von einer großen Anzahl von Berlinern, welche zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, frequentiert wurde. Um ihre Aufnahme dort selbst zu bewirken, liegen sich die Betreffenden, meist den wohlhabenden Ständen angehörende Leute in Köpenick in Wohnung anmelden, und zwar meistens bei dem Delconom, früheren Polizei-Berwaltungsbeamten Rehber in Gründerzeit, welcher aus solchen singulären Vermietungen ein Gewerbe machte. Das Gefängnis ist seitdem auch in den Ruf gekommen, daß man sich in demselben gegen Bergleitung für Selbstbefreiung außerordentlicher Freiheiten zu erfreuen habe. Dem Angeklagten, dem gleichzeitig die Bergleitung für Gefangene oblag, wurden dafür pro Mann und Tag 4½ Sgr. aus der Kasse verübt. Selbstbefreiung durfte Niemand ohne Genehmigung des Anstaltsvorstandes gewährt werden und trotzdem wurde festgestellt, daß jeder, welcher sich zur Bezahlung derselben mit 1 Thlr. pro Tag an die Frau

des Angeklagten verstand, diese Bergleitung erlangte. Ferner haben die wohlhabenden Gefangenen gegen die Instruktion ihre Betten mitgebracht, welche des Morgens von den Familienmitgliedern des Angeklagten aus den Zellen geholt und abends wieder in dieselben hineingebracht wurden. Die Gefängniszellen waren größtentheils unverschlossen und die Gefangenen haben sich den ganzen Tag über entweder in der Wohnung des Angeklagten oder auf dem Hofe befinden. Der Kommunikation der Gefangenen mit anderen Personen war nicht das geringste Hindernis in den Weg gelegt worden, auch haben einzelne Gefangene sogar kleine Geschäftsbüros gemacht. Ein Fabrikant hat zu wiederholten Malen die Töchter des Angeklagten bei Spaziergängen begleitet und mit denselben an einem Feste Theil genommen. Trotz des strengsten Verbotes wurde den beworbenen Gefangenen Bier gereicht und das Tabakrauchen auch in den Zellen gestattet, woselbst man auch dem edlen Kartenspiel oblag. Die Anklage hebt noch hervor, daß der Angeklagte auch noch die aus der Kasse geworbenen 4½ Sgr. pro Tag rubig eingestrichen habe, obgleich die betreffenden Personen niemals Gefangenstrafe erhalten haben. Der Angeklagte befand sich für nichtschuldig, die Gefangen-Institution will er nicht gekannt haben; es sei ihm beim Antritt seines Amtes nur gezeigt, er solle die Geschäfte gerade so handhaben, wie sein verstorbenen Vorgänger Schwarzwald. Er sei aber mit Dienst in der Stadt und im Landkreis so überbürdet gewesen, daß er die ganze Aufsicht seiner Familie überlassen müsse. Erst im Mai c. sei auf sein dringendes Verlangen ein Hilfsbote eingestellt worden. Nach Berichtigung der erschienenen 22 Zeugen beantragte Staatsanwalt Dr. Menge, die Schuldfrage zu beschränken. Die Fortsetzung der Verhandlung wurde auf morgen vertagt.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Von dem „Neuesten Universal-Konversationslexikon“, wie die 6. vollständig umgearbeitete Ausgabe von Bierer's Universal-Lexikon genannt worden ist, wurde soeben der 6. Halbband oder die 2. Hälfte des III. Bandes ausgegeben. Derselbe reicht von den Worten „Biester“ bis „Brästlien“ und umfaßt 400 Seiten engsten Drucks. Beigegeben ist eine übersichtliche Karte der Provinz Brandenburg. — Ferner erschien die 10. Lieferung von Heinr. Schramm's „gesammelte Werke“, welche die „Bergheimer Musstantengeschichten“ fortsetzt. Das erste Werk erscheint bekanntlich bei Ad. Spaemann in Leipzig, das letztere bei J. Zwizler in Wolfenbüttel.

### Vermischtes.

\* Berlin, 12. Okt. [Hotel Kaiserhof.] Das Direktorium des abgebrannten „Kaiserhof“ hielt gestern Mittag im Gebäude der „Deutschen Bank“ in der Burgstraße eine schnell zusammenberufene Sitzung. Nach Erledigung der dringendsten Geschäfte — Übersicht über Besiedlungen, Feststellung der räumlichen Ausdehnung der Bebauung — stand auf der Tagesordnung die Frage des Wiederaufbaus. Es wurde ohne eine abweichende Stimme beschlossen, das Hotel in denselben Weise wieder aufzubauen oder richtiger auszubauen, wie bisher, und mit möglichster Beschleunigung sofort an dem Beginn der Arbeiten zu schreiten. Der durch den Brand angerichtete Schaden wird

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-Bezüge für die Gefangenen des unterzeichneten Gerichts auf die Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1876 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Wir haben zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

**d. 3. Dezember 1875.**

Nachmittags 4 Uhr, im Bureau des Kreisgerichts-Sekretärs Eckert hier selbst, Friedrichstraße Nr. 32, angezeigt, und laden Unternehmer dazu ein.

Als Bietungs-Kaution sind 1500 Mark bar oder in gangbaren Staatspapieren zu erlegen.

Die sonstigen Bedingungen können jederzeit während der Dienststunden in unserer Registratur VI. eingesehen werden.

Posen, den 1. October 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Die Lieferung einer größeren Anzahl Holztritte, Schenkel, Arbeitssätze mit Bänken, Spinde, Repostorien &c. soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu auf

**Dienstag, d. 19. d. J.**

Bormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Artillerie-Depots Termine anberaumt wird. Bedingungen und Probestücke liegen derselbst zur Einsicht.

Posen, den 6. Oktober 1875.

Artillerie-Depot.

Vom 15. Oktober d. J. ab wird die Personenpost von Posen nach Pleschen aufgehoben und an Stelle derselben eine 4-fache Personenpost zwischen Posen und Schröda über Koszyn und Węgierskie eingerichtet. Diese Post erhält folgenden Gang:

Absatz aus Posen 7 Uhr früh, Ankunft in Posen 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Nächstdem tritt von demselben Tage ab in dem Postgange zwischen hier und Stenschewo infolge einer Aenderung ein, als die Karolpost nicht mehr wie bisher um 6 Uhr 40 Minuten Nachmittags, sondern erst um 8 Uhr 10 Minuten Abends in Posen ankommt und die Personenpost nach Stenschewo 1½ Stunde später, also erst um 7 Uhr Nachmittags von Posen abgelassen wird.

Die Abgangszeit der Personenpost nach Obernitz ist ebenfalls von 6 auf 7 Uhr Abends abgeändert.

Kaiserliches Post-Amt.

Unterricht im Anfertigen der Damengarderobe erhält Mr. Roessel, Wasserstraße 25, 1. Etage.

### Obwieszczenie.

Dostarczenie zynosc dla wie-žni Sazu niżej podpisane do na- czas od 1. Stycznia aż do ostatniego Grudnia 1876 r. ma być w drodze licytacji najmniej żąda- dajacemu oddane.

Do licytowania wyznaczylismy termin da dzieñ

**3. Grudnia 1875 r.**

po południu o godz. 4 te, w biorze Sekretarza Sazu powiatowego Eckerta w miejsci przy ulicy Frydrykowskiej pod Nr. 32, na który przedsiębiorców za- pozywamy.

Do licytowania złożona być musi kaucja w ilości 1500 mark w gotówce lub walor mających rzadowych papierach.

Inne warunki mogą być każdego czasu podczas godzin służbowych w naszej registraturze przejrzone.

Poznań, dnia 1. Października 1875. Król. sąd powiatowy.

### Nothwendiger Verkauf.

Die in der Vorstadt St. Roch zu Posen unter Nr. 17 und Nr. 18 belegenen, dem Andreas Kofic, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke, welche mit einem Nutzungswerte von 36 Mark veransagt sind, sollen zum Zwecke der Außenbefestigung im Wege der nothwendigen Substaftion am

**Donnerstag**

den 9. December d. J.,

Bormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts hier selbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 28. Sept. 1875.

Königliches Kreisgericht.

Der Substaftations-Richter.

Meyl.

### Für Gutsläufer.

Eine große Auswahl in der Provinz Posen günstig belegener Güter, jeder beliebigen Größe, weist zum preiswerten Ankaufe nach.

Gerson Jarocki, Magazinstraße 15 in Posen.

### Verpachtung.

Eine im Großherzogthum Posen gelegene, aus mehreren Gütern bestehende Herrschaft, soll verpachtet werden. Pachtlustigen, welche über ein disponibles Vermögen von mindestens 80000 Thlr. verfügen können, wird Näheres vom Besitzer selbst mitgetheilt.

Anfragen unter A. H. 20 postl. Marienwerder. Begleite Vermittlung wird unbedingt zurückgewiesen.

des Angeklagten verstand, diese Bergleitung erlangte. Ferner haben die wohlhabenden Gefangenen gegen die Instruktion ihre Betten mitgebracht, welche des Morgens von den Familienmitgliedern des Angeklagten aus den Zellen geholt und abends wieder in dieselben hineingebracht wurden. Die Gefängniszellen waren größtentheils unverschlossen und die Gefangenen haben sich den ganzen Tag über entweder in der Wohnung des Angeklagten oder auf dem Hofe befinden. Der Kommunikation der Gefangenen mit anderen Personen war nicht das geringste Hindernis in den Weg gelegt worden, auch haben einzelne Gefangene sogar kleine Geschäftsbüros gemacht. Ein Fabrikant hat zu wiederholten Malen die Töchter des Angeklagten bei Spaziergängen begleitet und mit denselben an einem Feste Theil genommen. Trotz des strengsten Verbotes wurde den beworbenen Gefangenen Bier gereicht und das Tabakrauchen auch in den Zellen gestattet, woselbst man auch dem edlen Kartenspiel oblag. Die Anklage hebt noch hervor, daß der Angeklagte auch noch die aus der Kasse geworbenen 4½ Sgr. pro Tag rubig eingestrichen habe, obgleich die betreffenden Personen niemals Gefangenstrafe erhalten haben. Der Angeklagte befand sich für nichtschuldig, die Gefangen-Institution will er nicht gekannt haben; es sei ihm beim Antritt seines Amtes nur gezeigt, er solle die Geschäfte gerade so handhaben, wie sein verstorbenen Vorgänger Schwarzwald. Er sei aber mit Dienst in der Stadt und im Landkreis so überbürdet gewesen, daß er die ganze Aufsicht seiner Familie überlassen müsse. Erst im Mai c. sei auf sein dringendes Verlangen ein Hilfsbote eingestellt worden. Nach Berichtigung der erschienenen 22 Zeugen beantragte Staatsanwalt Dr. Menge, die Schuldfrage zu beschränken. Die Fortsetzung der Verhandlung wurde auf morgen vertagt.

auf 500.000 Thaler geschätzt. Die Aktionäre des Hotels sind hauptsächlich der Berliner Bankverein, die deutsche Baugesellschaft und das Bankhaus Delbrück, Leo und Co. — Die Post und das Telegraphenamt nahmen am Sonntag verliehen, sind gestern Nachmittag um vier Uhr wieder eingezogen.

\* Danzig, 7. Oktober. Heute Mittags 1½ Uhr wurde das von den Herren J. u. A. Aird zum Andenken an die Einführung der Wasserleitung und Kanalisation der Stadt Danzig geschenkte Monument, bestehend in einem 24 Fuß hohen gotischen Springbrunnen, feierlich enthüllt und den städtischen Behörden übergeben. Der Brunnen ist nach einer Zeichnung des Herrn Stadtbaumeisters Lüdtke in einer berühmten Fabrik aus bronziertem Zinkguss hergestellt und kostet ca. 8000 Thlr. Aus zwei reich verzierten, mit einer durchbrochenen Thurmspitze gekrönten Aufsäcken, sowie aus dem in dem unteren Bassin angebrachten Drachengestalten sprühen einige 30 Wasserstrahlen hervor. Der neue Winterplatz, auf welchem der Brunnen aufgestellt ist, ist mit Gartenanlagen umgeben, an dem unteren Aufsäcken sind in Reliefszenen die Medaillenbilder des Oberbürgermeisters Dr. Linz, des Stadtverordneten Vorstellers Bischoff, des Geh. Oberbaumeisters Wiebe, von dem das Kanalisationsprojekt herrührt, des Duellenders Hennoch, des Stadtbaurats Lüdtke und der Aird'schen Ingenieure Latham und Aird gebracht.

\* Elsass. Unser ganzes oberelsässisches Weinland ist in hellem Jubel über den unvergleichlichen Ausfall der Wein erntete. Wenigstens steht fest, daß man bis zum Jahr 1828 zurückgreifen muß, um, was die Menge betrifft, einen dem heutigen ungefähr entsprechenden Herbst nachzuweisen. Die Kaufpreise befinden sich dementsprechend zur Zeit auf einem sabelhaft niedrigen Niveau, so daß 24 Fr. für den Hektoliter bereits als ein guter Preis gilt. In Türlheim darüber verläuft man den jungen Wein schon zu 14, in Ingersheim zu 12, an anderen Orten gar zu 10 Franken den Hektoliter! Die Preise sind wiedergelehrt, wo für die gleiche Menge Wein der gleiche Umsatz des Fasses ein und denselben Preis hat. Über die Güte des „Heutigen“ läßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen.

### Briefkasten.

A. in P. Es ist nicht nothwendig, daß sich der junge Mann für eine bestimmte Klasse vorbereitet, er kann das Examen als Extraneus ablegen.

### Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Mailand, 12. Oktober. Das Programm für die Feierlichkeiten während des Kaiserbesuchs ist folgendermaßen festgestellt: Am 18. Okt. feierlicher Einzug, Familien-Diner und Illumination des Doms; am 19. große Truppenparade, Empfang und Vorstellung im königlichen Schloss, Galadiner, Illumination der Plätze und des Stadthauses, Galavortreibung im Scalatheater; am 20. Hoffest in Monza, Abends Théâtre paré; am 21. Besichtigung der Stadt und ihrer Sehenswürdigkeiten, Hofball; am 22. Ausflug an den Comersee. Abends erfolgt die Rückreise des Kaisers.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

die Erbbescheinigung ausgestellt, und den dadurch legitimirten Erben der Nachlaß ausgetragen werden wird. Lobsens, den 10. Okt. 1875.

### Königliches Kreis-Gericht.

Weber.

**Ein Rittergut** von circa 2000 Morgen, in angenehmer Lage: Berlin, Dresden, Görlitz, Hall in drei Stunden zu erreichen, dicht bei Kotzen, mit herrschaftlichem, im alten Park gelegenen Schloß, sehr schwungvoller Wirtschaft, Brennerei und Milchverkauf, etwas Forst, guter Jagd, ist zu verkaufen oder gegen eine Befristung, wenn auch in der entferntesten Provinz, zu vertauschen, auch gegen Domänenprichtung unter Umständen, welche zu erfahren sind auf schriftliche Anfrage mit resp. Gutbeschreibung und Angabe der Geldverhältnisse.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.

Seine Eltern waren der Freiheitsbürger Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst

# Central-Annoncen-Bureau

RUDOLF MOSSE, Berlin,

mit Filialen in Breslau, Chemnitz, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich, und Agenturen in allen bedeutenden Städten Europas.

in Posen bei den Herren G. Fritsch & Co.,  
Mühlenstraße Nr. 40,  
werden

## für alle Zeitungen,

insbesondere für die "Posener Zeitung", die "Posseische Zeitung", das "Berliner Tageblatt", die "Post", die "Kreuzzeitung", den "Deutschen Reichsanzeiger" und Königl. Preuß. Staatsanzeiger", "Militär-Wochenblatt", "Neue Volkszeitung", "Gerichtszeitung", "Germania", den "Kladderadatsch", "Münchener Blätter" &c. &c.

### Annoncen zu Original-Tarif-Preisen

täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegenommen. Bei großen Aufträgen hohe Rabatte gewährt. Zeitungs-Kataloge gratis verabfolgt.

700 Ctr. gute  
Speise-Kartoffeln

werden zu kaufen gesucht in mehreren Lieferungen sofern Posen. Off. m. Preisangabe sub N. A. bis zum 16. d. M. in der Exped. d. 3. niedezulegen.



Zehn Stück dreijährige  
Ochsen, fernfett (Trockenfett), sowie drei fette Schweine stehen zum Verkauf in Biskupice bei Kleyko. Bieneck.



### Böck-Auktion

zu Sobbowitz, Bahnhof Höhenstein, Kreis Danzig, am Freitag, den 5. Novbr. c., Vormittags 11 Uhr, über:

45 Vollblut-Rambouillet-Böcke,

16 Rambouillet-Negretti-Böcke.

Verzeichnis auf Wunsch.

**F. Hagen,**  
Amtsrath.



### Der Böckverkauf

aus meiner Stammesföhre beginnt am 16. October.

Nitsche bei Alt-Bozen. Lehmann.

Getreidesäcke,  
Mehlsäcke,  
Sackdrilliche,  
Sackleinen

empfiehlt billigst

**L. Brodnitz,**  
Markt 47.

**Magasin s. f.**  
**Modes Parisiennes,**  
Gr. Ritterstraße 9, parterre, im Hause des Herrn Dr. Samter.

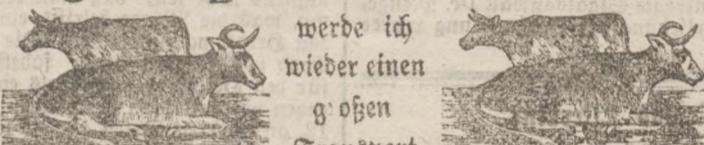
Pariser Winterhüte, Federn und Blumen in grösster Auswahl. Um gütige Aufträge bitten

Sophie v. Barembo.

Ein im guten Zustand befindliches Billard nebst Zubehör, ein wenig gebrauchtes Ladenrepository zu Materialgeschäft nebst allem Zubehör, eine neue Destillirblase (ca. 60 Ltr. Inhalt), ein neues Meyer'sches Konversations-Lexikon (16 Bände), elegant gebunden, sind sofort billig zu verkaufen.

Näheres bei Herrn E. Drange, Kenstadt. Markt.

### Freitag den 15. October



werde ich wieder einen gōben Transport

Metzbrücher Rühe (frischmelierte mit Röllbern) St. Adalbert Nr. 46 zum Verkauf stehen haben.

W. Hamann, Viehlieferant.

### Billard- und Billard-Quenes-Fabrik von J. Strube, Poln.-Crone.

Reichhaltiges Lager fertiger Billards mit ganzen Marmorplatten nach neuester Construction, sowie sämtliche Billards-Altenstücken.

2te Niederlage: Wartenburg 9.-Pr. (H. 23128.)

Eine leistungsfähige Nähmaschinenfabrik ersten Ranges, welche außer Singer Maschinen für Hand- und Fußbetrieb, patentierte und prämierte Specialmaschinen, die sich eines grossen Absatzes erfreuen, baut, sucht an grösseren Plätzen solvante und mit der Branche vertraute Vertreter.

Offeraten mit Angabe von Referenzen werden unter Chiffre J. W. 7947 durch die Annoncen-Expedition des Herrn Rud. Mosse in Berlin erbettet.

Den Herren Brennerei-Besitzern mache die ergebene Anzeige, dass ich auf Grund eines geschäftlichen Vereinigens mit dem Erfinder des

Ellenberger'schen Berkleinerungs-, Maisch- und Kühl-Apparats

resp. der Firma Venketh & Ellenberger Maschinenfabrik in Darmstadt, und im steten technischen Zusammenwirken mit derselben, den Bau dieses vorzüglichen Apparats in einer der Leistungsfähigkeit meiner Fabrik entsprechenden Ausdehnung aufnehme.

Ich habe Vorbereitungen getroffen, um eingehende Aufträge in möglichst kurzer Lieferzeit, und die Aufführung der Apparate ohne längere Betriebsförderung auszuführen.

Zu jeder Anfrage über diesen Apparat und Entgegnahme geneigter Aufträge bin ich sowie Herr Ludwig Avenarius in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 2, gern bereit.

**H. Paucksch,**

Maschinenbau-Aufstall, Eisengieherei und Dampfkessel-Fabrik

zu Landsberg a. d. W., vorm. Paucksch & Freund.

OZONwasser, d. ist elektrischer Sauerstoff zum Trinken und Einatmen, verursacht sofort Zunahme des Appetits, des Schlafes, der Verdauung und verbessert die Gesichtsfarbe durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems, selbst in den hartnäckigsten Fällen. Es ist besonders Brust-, Herz- und Nervenleiden (Schwäche) zu empfehlen und gegen Diphtheritis und ruhrartige Krankheiten erfolgreich angewandt. — 12 fl. concentr. incl. Verpackung = 13 Mark, 12 fl. einfach incl. Verpackung = 10 Mark. Prospekte gratis. W. Burkhardt (Grell & Radlauer), Berlin SW., Schützenstraße 10. [32219-21] (3)

### Krämpfleidende. Epilepsie, Fallsucht.

Neueste erfundene Heilmethode

durch das

### Auxilium Orientis

von  
**Sylvius Boas,**  
Spezialist für Krämpf- und Nervenleidende.

Sprechstunden von 8—10 und 2—4.  
Berlin SW. Friedrichsstr. 22.

Auch brieflich.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

### Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Duzend 2 Mr. 40 Pf., einzeln 25 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röbel) in Posen.

# Grünberger Kur- und Speise-Weintrauben

(Gebrauchsanweisung gratis).

in diesem Jahre so vorzüglich wie selten; 10 Pfund Brutto incl. Verpackung und Porto 3 Mark 50 Pf., versendet gegen franco Einsendung des Betrages

## Ludwig Stern,

Grünberg i. Sch.

Aufträge auf 18—22 Pfund und darüber schwere pommersche

### St. Rudelgänse

für Herrn Louis Cohn in Greifswald nimmt bis zum 23. d. entgegen.

Moritz Briske's Bwe.

### Avis.

Um vielseitigen Anfragen zu entsprechen, mache ich bekannt, daß, seit Aufgabe meines öffnen Geschäftes im Jahre 1872, der beliebte Familientheater, a. Pf. 4 Mk. in Packung von ½ Pf. stets bei mir zu haben ist, und empfehle solchen meinen geehrten Gönnern und Freunden.

Briefliche Bestellungen oder per Postenzahlung werden in gewohnter Weise pünktlich ausgeführt durch

**N. F. Velsin,**  
(vorm. Kressner & Voisin)  
Dresden. Nr. 28 Pillnitzerstr. III.

Eine Milchpacht

wird gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Kaufm. Cichowicz, Berlinerstr. 13.

Deutsche Roman-Zeitung, welche im neuen Quartal den neuwesten Roman von Solo Mai und "Verwais't" und "Die Kinder des Sträflings" von Baldwin Möllhausen enthält, liefern Buchhandlungen und Postanstalten für

### Preuß. Lot.-Loose 4. Kl.

Original 1/2, 1/4, 1/8 billigt, 1/2 10 Thlr. 1/4 5 Thlr. 1/8 2 1/2 Thlr. 1/16 1 1/4 Thlr. versendet das erste und älteste Lot.-Comptoir von Scherel, Berlin, Leipzigerstr. 97.

Wasserstr. 2, im 1. Stock, 3 Stuben, Küche vom 1. Oktober ab zu vermieten. Gas- und Wasserleitung.

Bergstraße 4 ist die erste Etage, bestehend aus 5 3. Stufen und Zubehör vom 1. Jan. 1876 zu vermieten.

Gießerei Nr. 3, ist versehungshalber eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche u. Wasserleitung billig so zu vermieten.

Ballischei 62 ist ein Lokal, in welchem sich seit langer Zeit eine

**Schank-**  
**und Speisewirthschaft** befinden, zu vermieten. Näheres bei S. Krause, Breiteste. 18.

Nahere einzelne Zimmer fürs Comtoir oder Garçon, mit und ohne Stall, sind sofort zu vermieten.

Näh. Commis. Scherel, Juden- und Breitestr. Ecce.

Magazinstr. 15 (Sapienthal) 1. Etage findet 2 möblierte Zimmer so zu vermieten.

Versehungshalber sind 2 gut möblierte Zimmer zu vermieten. Wilhelmstr. u. Bergstr. Ecce Nr. 9, 3 Tr.

Berlinerstr. 20 ist eine Wohnung von 6 Ziimmern und Nebengelaß sofort zu vermieten.

Dom. Tezciona bei Kuschlin sucht für den 1./1. 1876 einen soliden, praktisch erfahrenen unverheiratheten Landwirt als Inspector, der auch polnisch spricht.

**Ein Forstmann,** der mit der Kultur vertraut ist und auch tüchtiger Schütze, findet sofort oder zum 1. Januar f. J. eine dauernde Stellung auf dem

Rittergut Ahrensberg bei Wesenberg i. M.

Gesucht wird ein Wirtschaftsbeamter, welcher im Stande ist, die Defonome einer grösseren Befüllung mit mehreren Vorwerken zu leiten.

Kenntniss der polnischen Sprache und Stellung von Kavallerie nötig.

Meldungen nebst Abschriften der sämtlichen bisherigen Zeugnisse und kurzem Lebenslauf unter N. 3. 24 postlag. Landsberg a. d. W.

Nicht konventr. Meldungen werden vernichtet, aber "Nichts" zurückgesandt.

Eine tüchtige Köchin und ein ordentliches Stubenmädchen können so eintraten Markt 37, 1 Tr.

Ein Lehrling findet Aufnahme beim Barbier und Schirturz Scherel in Schwerenz.

Ein junger Mann, gelernter Buchhändler, sucht per sofort oder 1. November eine Stellung in einem Ästuaranz oder ähnlichem Bureau. Ges. Off. sub. W. 160 an die Ann. Exp. von C. Weimann erbettet.

Destill., Schank- und Matr. Gehl. suchen so. Stell. Näh. Commis. Scherel, Juden- und Breitestr. Ecce.

Ein junger unverheiratheter Brenner, militärfrei, mit den besten Zeugnissen verheirathet, sucht sofort oder zum 1. November. Stellung. Ges. Off. Offeraten unter N. 3. in der Exp. d. Pos. 3. erbettet.

Die Direktion des Interimstheaters würde sich den Dank Bieler erwerben, wenn Freitag die Oper Baar und Zimmermann zur nochmaligen Aufführung gelangte.

### Verein junger Kaufleute zu Posen.

Dienstag den 19. d. M., Abends 8 Uhr: Außerordentliche Generalsversammlung.

Tages-Ordnung: Wahl zweier Curatoren.

Der Vorstand.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Mittwoch den 13. October, Abends 5 Uhr: Festgottesdienst.

Donnerstag den 14. October, Vormittag 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst und Predigt. — Abends 5 1/2 Uhr: Fest-Gottesdienst.

Freitag den 15. October, Vormittag 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berloht: Fr. Abelheid Hirsch mit Hrn. Philipp Cohen in Breslau. Fr. Bertha Borinsk mit Hrn. Solo Kowalow in Sora u. Chemnitz. Fr. Dannchen Friedmann mit Hrn. Max Lubliner in Kempen u. Pod.

Berechelt: Et. v. Dergen mit Fr. Emilie v. Puttkammer in Glowitz. Lehrer Ernst Haase mit Fr. Anna Emrich in Schurgatz.

Geboren: Ein Sohn: dem Oberlehrer Oberdink in Breslau, Hrn. Bruno Vogt in Breslau. — Eine Tochter: dem Lehrer J. Schmidt in Beuthen O. S. Hrn. Wilh. Henschel in Sagan, dem Ktgr. Aug. Bitter in Breslau, dem Maurermeister J. Kowall in Beuthen O. S.

Gestorben: Ulrich Fehr. v. Brodorff auf Niethenbörne bei Schleswig-Holstein-Sch. Carl Schmidt in Breslau. Frau Ros. Gradenow, geb. Wellenberg in Breslau. Frau Kfm. Doris Bitter, geb. Krusopp in Breslau.

Interims-Theater in Posen.

Mittwoch den 13. October: Keine Vorstellung.

Donnerstag den 14. October: Zum ersten Male (neu einstudirt): Der Beilchenfresser.

Luftspiel in 4 Akten von Moser.

In Vorbereitung: Der Freischütz.

Romantische Oper in 3 Akten v. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Holsteiner und Natives-Austern täglich frisch empfiehlt

Julius Buckow, Wein-Großhandlung.

Lambert's Salon.